



Brand- schutz bedarfs- plan

**Fortschreibung
2009**



1.	Einleitung	4
2.	Darstellung der Rechtsgrundlagen.....	8
3.	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	10
4.	Gefahrenpotential (Eckdaten der Stadt Coesfeld)	11
4.1.	Größe und Einwohnerzahl.....	11
4.2.	Topographie und Infrastruktur	12
4.3.	Verkehr.....	13
4.4.	Schulen	13
4.5.	Gewässer	14
4.6.	Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung.....	14
4.7.	ABC-Konzept.....	16
4.8.	Drehleiterpflichtige Objekte.....	16
5.	Planungsziel.....	18
5.1.	Hilfsfristen und Eintreffzeiten allgemein	18
5.2.	Mindesteinsatzstärke allgemein	20
5.3.	Planungsziele für Coesfeld	22
5.4.	Zielerreichungsgrad.....	22
5.5.	Controlling-Kriterien.....	23
6.	Ist-Zustand.....	25
6.1.	Brandsicherheitswachen	25
6.2.	Einsätze.....	25
6.3.	Einsatzgeschehen / Datenmenge.....	26
6.3.1.	Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008	27
6.3.2.	Zeitliche Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008 (montags bis freitags von 6 bis 18 Uhr).....	28
6.3.3.	Zeitliche Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008 (montags bis freitags von 18 bis 6 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen).....	29
6.3.4.	Einsatzwahrscheinlichkeit.....	30
6.3.5.	Einsatzwahrscheinlichkeit „zeitkritischer Einsätze“ in den verschiedenen Zeitbereichen.....	30
6.3.6.	Einsatzbeteiligung der Löschzüge.....	31
6.4.	Zeitanalyse des Einsatzgeschehens.....	32
6.4.1.	Einleitung.....	32
6.4.2.	Ausrückezeiten	32



6.4.3.	Fahrzeiten	35
6.4.4.	Eintreffzeiten	36
6.4.5.	Zielerreichungsgrad	39
6.4.6.	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt.....	39
6.4.7.	Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte.....	40
6.5.	Personalbestand.....	41
6.5.1.	Hauptamtliche	41
6.5.2.	Freiwillige Feuerwehrfrauen und –männer.....	42
6.5.3.	Ausbildungsstand der Feuerwehr Coesfeld.....	46
6.5.4.	Informations- und Kommunikationseinheit (I.u.K.-Einheit).....	47
6.5.5.	Jugendfeuerwehr.....	48
6.5.6.	Standorte der Feuerwehr	49
6.5.7.	Wohnorte der Freiwilligen Kräfte.....	53
6.5.8.	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	54
6.5.9.	Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen).....	55
6.6.	Fahrzeuge	58
7.	Soll-Konzept.....	60
7.1.	Grundsätzliche Überlegungen.....	60
7.1.1.	Feststellungen und Maßnahmen im Bereich der Einsatzkräfte:	60
7.1.1.1.	Stärkung des Tagdienstes	60
7.1.1.2.	Gleichmäßige Beteiligung der Löschzüge.....	61
7.1.1.3.	Digitale Meldeempfänger.....	61
7.1.1.4.	Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung	61
7.1.1.5.	Fahrerlaubnis für Maschinisten.....	64
7.1.1.6.	Beteiligung bei straßenverkehrlichen Maßnahmen und Information über Straßenbaumaßnahmen	64
7.1.1.7.	Personelle Verstärkung des Innenstadt-Standortes	65
7.1.1.8.	Ergänzende Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes	65
7.1.2.	Feststellungen und Maßnahmen an den Standorten der Feuerwehr.....	66
7.1.2.1.	Standort Rottkamp (2 taktische Löschzüge mit Sonderfahrzeugen und IuK-Einheit).....	66
7.1.2.2.	Standort „Alte Münsterstraße“ (ausgelagerter Standort vom Rottkamp).....	66
7.1.2.3.	Standort Lette (eigenständiger Standort eines taktischen Löschzuges).....	67
7.1.3.	Fahrzeugkonzept	67
7.1.4.	Interkommunale Zusammenarbeit.....	70



1. Einleitung

Nach § 22 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Entwicklung solcher Brandschutzbedarfspläne sind bisher nicht erlassen worden.

Aus dieser rechtlichen Vorgabe wird einmal deutlich, dass nicht die Feuerwehren selbst für das Aufstellen der Pläne verantwortlich sind, sondern die Gemeinde, bei Brandschutzbedarfsplänen vertreten durch den Rat. Die Feuerwehren sind zu beteiligen, um ihre Sachkenntnis einbringen zu können.

Die Stadt Coesfeld hat am 01.03.2001 der Wirtschaftsberatung AG WIBERA den Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Coesfeld erteilt. Bestandteil des Auftrages war auch eine Verfügbarkeitsanalyse bezüglich des geplanten zusätzlichen Standortes Alte Münsterstraße in Coesfeld. Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 19.09.2002 (Vorl. 204/2002) den von der WIBERA erstellten Brandschutzbedarfsplan beschlossen.

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage für die Beurteilung des Sicherheitsniveaus der Stadt. Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotentials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Eine zeitliche Vorgabe für das Fortschreiben der Brandschutzbedarfspläne enthält das Gesetz nicht. Maßgebend für den Brandschutz sind die Siedlungsstruktur, die Bauweise, das Vorhandensein von brand- oder explosionsgefährlichen Industrien. Seit dem Jahre 2002 hat sich Coesfeld ständig weiter entwickelt. Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung (z. B. Altenheime, Konzert-Theater) sind hinzugekommen. Eine Fortschreibung der Bedarfsplanung wurde deshalb als erforderlich angesehen.

In Absprache mit den Führungskräften der Feuerwehr wurde vereinbart, mit der Fortschreibung nicht ein externes Institut zu beauftragen, sondern die Arbeiten selbst auszuführen. In enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr wurde diese Fortschreibung vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnung (Fachbereich 30) der Stadt Coesfeld erarbeitet. Bei der Erarbeitung wurden die Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Wie andere Aufgaben des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben des Feuerschutzes Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (s. § 4 FSHG). Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden ist der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Obere Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung und oberste Aufsichtsbehör-



de ist das Innenministerium (s. § 32 FSHG). Die Aufsichtsbehörden haben umfangreiche Unterrichts- und Weisungsrechte. (§ 33 FSHG)

Mit Verfügung vom 02.04.2009 hat der Landrat des Kreises Coesfeld eine Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 09.02.2009 mit überarbeiteten Definitionen von Schutzziele, Hilfsfristen, Einsatzstärken und Erreichungsgraden für den Feuerschutz überlassen. Hinsichtlich der Fortschreibung der Planung gibt die Bezirksregierung vor, dass der Brandschutzbedarfsplan bei jeder risikosignifikanten Änderung der Flächennutzung, z. B. der Ausweisung von neuen Industriegebieten und Wohnsiedlungen, aktualisiert werden soll. Unabhängig davon regt die Bezirksregierung an, die Brandschutzbedarfspläne nach spätestens 5 Jahren zu aktualisieren.

Die Bezirksregierung versteht die angeführten Definitionen als Handreichung zur Bedarfsplanung und weist auf den empfehlenden Charakter der Verfügung hin.

Die Empfehlungen der Bezirksregierung wurden in den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet. Der Landrat geht davon aus, dass künftig die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung der Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG vom Nachweis der Einhaltung der in der Handreichung aufgeführten Kriterien abhängt. Der Stadt Coesfeld wurde mit Bescheid vom 21.02.1996 eine solche Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG erteilt. Nach dieser Vorschrift kann die Gemeinde für den Betrieb einer hauptamtlich besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu grundsätzlich verpflichtet. Als Mittlere kreisangehörige Stadt wäre Coesfeld somit ohne Ausnahmegenehmigung verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Aus fachlicher Sicht wird zur Erreichung des Schutzziele mindestens eine Staffel mit sechs hauptamtlichen Einsatzkräften für erforderlich gehalten, wenn darüber hinaus auch ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Bei Anwendung des anerkannten Umrechnungsfaktors von 4,37 (für den Personalbedarf rund um die Uhr und zur Abdeckung von Minderzeiten aus Urlaub, Fortbildung, Krankheit etc.) errechnet sich in diesem Fall ein Personalbedarf von 26,22 Stellen.

Gemeinsames Ziel von Feuerwehr, Rat und Verwaltung muss es deshalb sein, durch den Brandschutzbedarfsplan schlüssig zu belegen, dass ein angemessenes Sicherheitsniveau in Coesfeld gewährleistet ist und die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin vorliegen.

Im Laufe der Arbeit an der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde deutlich, dass die unterschiedlichsten Sachverhalte auf die Einhaltung der Hilfsfristen und die Arbeit der Einsatzkräfte einwirken. Hierzu zwei Beispiele:

■ Einbau von Querungshilfe

Der Einbau von Querungshilfe trägt dazu bei, die Sicherheit auf den Straßen für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen. Bei Alarmfahrten werden die Querungshilfen zum Hin-



dernis. Wurde bei einer Alarmfahrt vorher die Straßenmitte für die Rettungsfahrzeuge frei gelassen, funktioniert das bei eingebauten Querungshilfen nicht mehr.

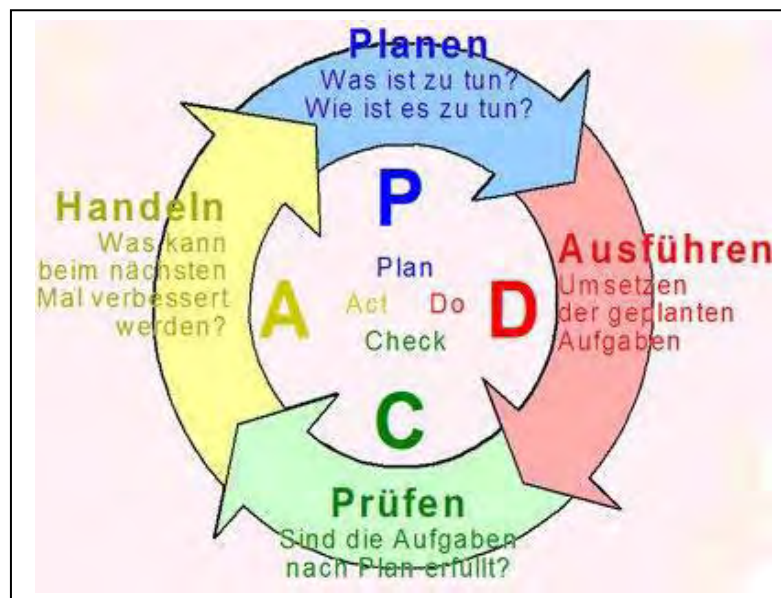
■ Verkehrssperren und Abbindung von Straßen

Diese Maßnahmen führen in der Regel dazu, dass die freiwilligen Feuerwehrleute eine längere Anmarschzeit zu den Standorten benötigen.

■ Fotovoltaikanlagen auf Dächern

Bei einem Dachstuhlbrand kann das Dach von den Einsatzkräften bei vermuteten Brandnestern nicht mit dem herkömmlichen Werkzeug geöffnet werden.

Dabei wird es erforderlich sein, die Brandschutzbedarfsplanung als ständigen Prozess zu begreifen, und zwar als kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) im Sinne des PDCA Zyklus, denn für eine schnelle und wirkungsvolle Hilfe ist ein ständiges Nachbessern und Reagieren auf veränderte Umstände erforderlich. Es ist deshalb erforderlich, dass alle Beteiligten in diesem Sinne denken und handeln:



Wenn regelmäßig alle Aspekte einer Optimierung beachtet werden, wird auf Dauer ein hohes Sicherheitsniveau für die Coesfelder Bevölkerung erreicht werden können.

Für die Feuerwehr Coesfeld

Michael Großfeld
stellv. Wehrführer

Winfried Schmeing
stellv. Wehrführer

Für die Stadt Coesfeld

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Dr. Thomas Robers
Beigeordneter

Hermann Richter
Fachbereichsleiter





2. Darstellung der Rechtsgrundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts (GV. NRW 2007, Nr. 33, S. 668)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I. S. 726)
3. Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung –(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. S. 439), Gesetz v. 22.07.2003 (GV. NRW. S.434), in Kraft getreten am 7. August 2003; Artikel 6 d. Gesetzes v. 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766), in Kraft getreten am 1. Januar 2004; Art. 9 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259), in Kraft getreten am 4. Juni 2004, Artikel 91 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; Artikel I des Gesetzes v. 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615), in Kraft getreten am 28. Dezember 2006; Artikel 2 des Gesetzes v. 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708), in Kraft getreten am 31. Dezember 2007; Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 11. November 2008.
4. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI. NRW. Nr. 71 vom 23. September 2000)
5. Sonderbauverordnungen
 - 5.1 Verkaufsstättenverordnung (VkVO) vom 8. Sept. 2000 (GV. NRW. S. 168) zuletzt geändert durch Art. 96 Viertes BefristungsG vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)
 - 5.2 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) vom 01. Juli 1969 (GV. NW. S. 548/SGV.NW. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)
 - 5.3 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten vom 20.09.2002 (GV.NRW. S. 454/SGV.NRW.232), geändert durch Verordnung vom 14.11.2006 (GV.NRW. S. 567/SGV.NRW.232).
 - 5.4 Garagenverordnung (GarVO) vom 02. Nov. 1990 (GV. NW. S. 600/SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236) Artikel II der VO über bautechnische Prüfungen ... v. 20.02.2000 (GV. NRW. S. 226); Artikel 91 des Dritten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), in Kraft getreten am 28. April 2005.
 - 5.5 Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) vom 21. Febr. 1978 (GV. NW. S. 154/SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2000 (GV. NRW. S. 226)



- 5.6 Gaststättenbauverordnung (GastBauVO) vom 09. Dez. 1983 (GV. NW. S. 232/SGV. NW. S. 1236, letzte Änderung: GV.NW. Nr. 15 vom 27.03.2000 S. 226)
- 5.7 Hochhausverordnung (HochhVO) vom 11. Juni 1986 (GV. NW. S. 522/SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236), zuletzt geändert durch Art. 119 Zweites Befristungsgesetz - Zeitraum 1967 bis Ende 1986 vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274)
- 5.8 Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen (BASchIR), RdErl. d. IM vom 19.06.1975 – VA 3 – 170 (SMBl. NW: S. 1200), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23. November 1976 (MBl. NW. S. 2591/ SMBl. NW. 23213). Der Runderlass vom 19.06.1975 ist aufgehoben...stattdessen neuer Rd.Erl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.11.2000 (MBl. NRW.5. 1608, ABI. NRW. 1 2001 S.5)
6. Weitere Erlasse
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministerium – V D 2 – 4.131-5. u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – v. 19.05.2000 (MBl. NW. S. 650)
7. Schutzzieldefinition der AGBF
- Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer Haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen. Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997



3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Zivilschutz
- Unterhaltung einer Informations- und Kommunikationseinheit (IuK-Einheit) für den örtlichen und überörtlichen Einsatz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Stellung einer Brandsicherheitswache bei der Coesfelder Pfingstkirmes und der Kreuzerhöhungskirmes
- Aufklärung der Bevölkerung
über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung, Funkausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignissen
- Schlauchpflege und –reparatur für das gesamte Kreisgebiet (Kreisschlauchpflegerei)

Anmerkung:

Die Aufgabe als Brandschutzdienststelle wird seit dem 01.01.2008 nicht mehr von der Stadt Coesfeld, sondern von der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld übernommen.



4. Gefahrenpotential (Eckdaten der Stadt Coesfeld)

4.1. Größe und Einwohnerzahl

Das Gebiet der Stadt Coesfeld umfasst eine Fläche von 14.105 ha. Die Einwohnerzahl lag am 31.12.2007 bei 36.567. Damit betrug die Bevölkerungsdichte 259,2 Einwohner pro km². Zum Vergleich: Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Kreis Coesfeld lag bei 199,4 .

In Coesfeld waren per 31.12.2007 = 1.267 Ausländer gemeldet. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung lag somit bei rund 3,5 %. Sprachprobleme bei Einsätzen bei ausländischen Mitbürgern hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW –LDS-, Kommunalprofil Coesfeld, Stadt, Stand 09.07.2008).

Die künftige Bevölkerungsentwicklung wird auch Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr haben. Nach der im Auftrag der Sparkasse Westmünsterland durch das Pestel-Institut erstellten Studien für die einzelnen Kommunen in den Kreisen Borken und Coesfeld wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen deutlich abnehmen. Die Zahl der Erwerbstätigen (20 bis unter 60 Jahre) wird in etwa gleich bleiben. Innerhalb dieser Gruppe nimmt der Anteil der 50- bis 60jährigen stark zu. Stark ansteigen wird der Anteil der über 60jährigen.

Nach der sog. Pestel-Studie werden sich die einzelnen Altersgruppen in Coesfeld wie folgt entwickeln:



Jahr	Bevölkerung							
	unter 3 Jahre	3 bis u.7 Jahre	7 bis u.11 Jahre	11 bis u.17 Jahre	17 bis u.20 Jahre	20 bis u.60 Jahre	60 bis u.80 Jahre	80 Jahre u. älter
2004	1.020	1.690	1.901	2.986	1.497	19.339	6.808	1.439
2005	1.041	1.573	1.876	2.976	1.541	19.571	6.697	1.492
2006	1.047	1.524	1.804	2.998	1.500	19.740	6.649	1.572
2007	1.041	1.470	1.741	2.981	1.530	19.861	6.635	1.631
2008	1.042	1.412	1.721	2.934	1.526	19.997	6.623	1.707
2009	1.038	1.429	1.605	2.923	1.545	20.071	6.644	1.759
2010	1.039	1.438	1.556	2.865	1.507	20.192	6.683	1.797
2011	1.039	1.435	1.501	2.804	1.502	20.264	6.759	1.827
2012	1.048	1.431	1.443	2.750	1.507	20.302	6.849	1.855
2013	1.056	1.434	1.462	2.608	1.532	20.297	6.977	1.873
2014	1.060	1.436	1.471	2.520	1.491	20.293	7.076	1.944
2015	1.081	1.440	1.468	2.429	1.475	20.308	7.163	1.994
2016	1.088	1.455	1.464	2.389	1.392	20.331	7.234	2.070
2017	1.107	1.458	1.468	2.329	1.371	20.274	7.337	2.149
2018	1.108	1.482	1.470	2.271	1.335	20.230	7.420	2.251
2019	1.110	1.494	1.473	2.291	1.275	20.107	7.529	2.339
2020	1.106	1.509	1.488	2.296	1.207	20.020	7.639	2.427

4.2. Topographie und Infrastruktur

Die Kreisstadt Coesfeld liegt ca. 35 km westlich von Münster und damit mitten im Münsterland. Coesfeld grenzt an Rosendahl, Billerbeck, Nottuln, Dülmen, Reken und Gescher (die letzten zwei liegen im Kreis Borken).

Die Höhe beträgt zwischen 57,5 m (niedrigster Punkt) und 157,5 m (höchster Punkt) über NN.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Flächennutzungen:

Nutzungsart	ha	%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	2.306	16,3
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	1.343	9,5
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	157	1,1
Verkehrsfläche	806	5,7
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	11.799	83,7
Landwirtschaftsfläche	9.304	66,0
Waldfläche	2.294	16,3
Moor, Heide, Unland	17	0,1
Abbauland	36	0,3
Wasserflächen	140	0,9
Flächen anderer Nutzung und Wasserflächen	8	0,1



Summe	14.105	100,0
-------	--------	-------

4.3. Verkehr

Die Stadt Coesfeld hat ein Straßennetz von 644,9 km. Davon entfallen auf

Gemeindestraßen,	549,7 km
davon Innenbereich	152,7 km
Außenbereich	397,0 km
Landstraßen	20,5 km
Bundesstraßen	27,2 km

Eine Autobahn führt nicht durch das Stadtgebiet. Die Autobahn A 31 führt etwa 8 km westlich an Coesfeld vorbei.

Durch das Bahngebiet führen zwei Bahnstrecken mit einer Länge von 29,75 km. Der Bahnhof Coesfeld wird von den Regionalbahnen 51 Westmünsterland-Bahn von Dortmund über Gronau nach Enschede, der Regionalbahn 45 (Der Coesfelder) nach Dorsten und der Regionalbahn 63 (Baumbergebahn) nach Münster bedient. 12,53 km Bahnstrecke entfallen auf den Teilabschnitt zwischen Enschede und Dortmund und 17,22 km auf den Teilabschnitt zwischen Dorsten und Münster.

Coesfeld verfügt über 13.764 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. (Stand: 30.06.2008) Die Anzahl der Einpendler lag bei 7.912 und die der Auspendler bei 5.739, so dass sich ein positiver Pendlersaldo von 2.173 errechnet.

4.4. Schulen

Grundschulen	Schüler (innen)
Kardinal-von-Galen-Schule, Am Haus Lette 5	285
Lambertischule, Katthagen 10	283
Laurentiuschule, Overhagenweg 10	257
Ludgerischule, Loburger Str. 50	281
Martin-Luther, Schule, Köbbinghof 1	178
Maria-Frieden-Schule, Kleine Heide 58	252
Montessorischule, Seminarstraße 11 – 13	40-50
Hauptschulen	
Anne-Frank-Schule, Holtwicker Straße 6	374
Kreuzschule, Am Wietkamp 20	391



Realschulen		
Theodor-Heuss-Realschule, Holtwicker Str. 7		654
Freiherr-vom-Stein-Realschule, Grimpingstraße 30		597
Gymnasien		
Pius-Gymnasium, Gerlever Weg 5		800
Nepomucenum, Holtwicker Str. 18		967
Heriburg-Gymnasium, Seminarstraße 10		779
Berufsbildende Schulen		
Liebfrauen-Schule, Kuchenstraße 10	ca.	860
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, Bahnhofstraße 33	ca.	1.800
Pictorius-Berufskolleg, Borkener Str. 23	ca.	1.700
Förderschule		
Fröbelschule, Grimpingstraße 88		110
Mira-Lobe-Schule, (Krankenhaus), Südring 41		17
Sonstige Schulen, Bildungseinrichtungen		
Volkshochschule, Osterwicker Straße 29		
Musikschule, Osterwicker Straße 29		
Handwerks-Bildungsstätten e. V., Technologie-Zentrum, Stockum 1		

4.5. Gewässer

Durch Coesfeld fließt die Berkel. Ferner gibt es einige kleinere Gewässer (z. B. Baggersee, Regenrückhaltebecken) die aber kein besonderes Gefahrenmoment darstellen.

4.6. Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

Beschreibung	Betten/ Plätze	Neu seit 2002?
Krankenhaus St.-Vincenz-Hospital, Südring 11	340	
LWL-Tagesklinik Coesfeld, Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik, Dülmener Straße 21		
Altenheim St.-Katharinen-Stift, Ritterstraße 11		
Dauerpflegeplätze	101	
Kurzzeitpflegeplätze	12	
Tagespflegeplätze	12	
Altenheim St. Laurentius Stift GmbH, Oldendorper Weg 2	114	
Altenheim Seniorenstift Alte Weberei, Grimpingstraße 11	90	ja
Altenheim Seniorenzentrum Coesfelder Berg, Am Alten Freibad 21	97	ja
Altenheim BHD Sozialstation GmbH, Lette, Coesfelder Str. 59-61	64	ja



Betreutes Wohnen St. Johannes Lette, Coesfelder Str. 38 und 59/61	47	
Behindertenheim Marienburg, Werkst. Haus Hall GmbH, Borkener Str. 74		
Betten	108	
Kino Cinema Coesfeld, Holtwicker Straße 2	1094	ja
Konzert-Theater Coesfeld, Osterwicker Str. 31	700	ja
Industriegebiet „West“		
Betrieb nach der Störfallverordnung: Firma Westfleisch, Stockum 2, Schlachtbetrieb, Verwendung von Ammoniak		
Gewerbegebiet „Am Wasserturm“		
Betrieb nach der Störfallverordnung: Fa. Biesterfeld, Scheibler, Linssen GmbH u. Co., Schorlemer Str. 10, Pflanzenschutz und Düngemittel		
Gewerbegebiet „Otterkamp“		
Parador Holzwerke GmbH & Co. KG, Erlenweg 16, Möbelbau-Systeme		
Spedition Messing GmbH, Erlenweg 146 (Lagerhalle)		ja
Weiling GmbH, Erlenweg 134 Biokost		ja
Gewerbegebiet „Dreischkamp“		
Betrieb nach der Störfallverordnung: Humana Milchunion, Dreischkamp 40, Verwendung von Ammoniak		
EiWo –Wolfram GmbH, Dreischkamp 41 Eiprodukte u. a.		ja
Möbelhaus Boer, Dreischkamp 2		
Gewerbegebiet „Rottkamp“		
Maschinenbau Scholz GmbH & Co. KG, Rottkamp 7 (Kessel- und Behälterbau, Schwertransporte)		ja
J. W. Ostendorf GmbH & Co. KG, Rottkamp 2 Farbwerke		
Logistikzentrum DHL u. a., Rottkamp 6 (Lager, Lieferverkehr)		ja
Industriegebiet Coesfeld-Lette		
Ernsting's family, Industriestraße 1 Textilvertrieb		
Gewerbepark Flamschen		
Fa. Krampe, Fahrzeugbau		ja



Campingplätze		
Freizeitzentrum Waldesruh, Bruchstraße 1, Coesfeld-Lette		
Campingplatz Lönsquelle, Beikel 11		
Campingplatz Stevede, Stevede 65		

Die Situation hat sich auch noch durch andere Baumaßnahmen verändert. So wurden z. B. mehrere Windkraftanlagen erstellt und Biokraftwerke in Betrieb genommen.

Das Gefahrenpotential beeinflusst die erforderliche Funktionsstärke in der 1. Eintreffzeit (vgl. Abschnitt 5, Planungsziel) und das Fahrzeugkonzept. Die örtlichen Risiken führen zur Notwendigkeit von speziellem Gerät (z. B. Messgeräte bzgl. der radiologischen Stoffe im Krankenhaus)

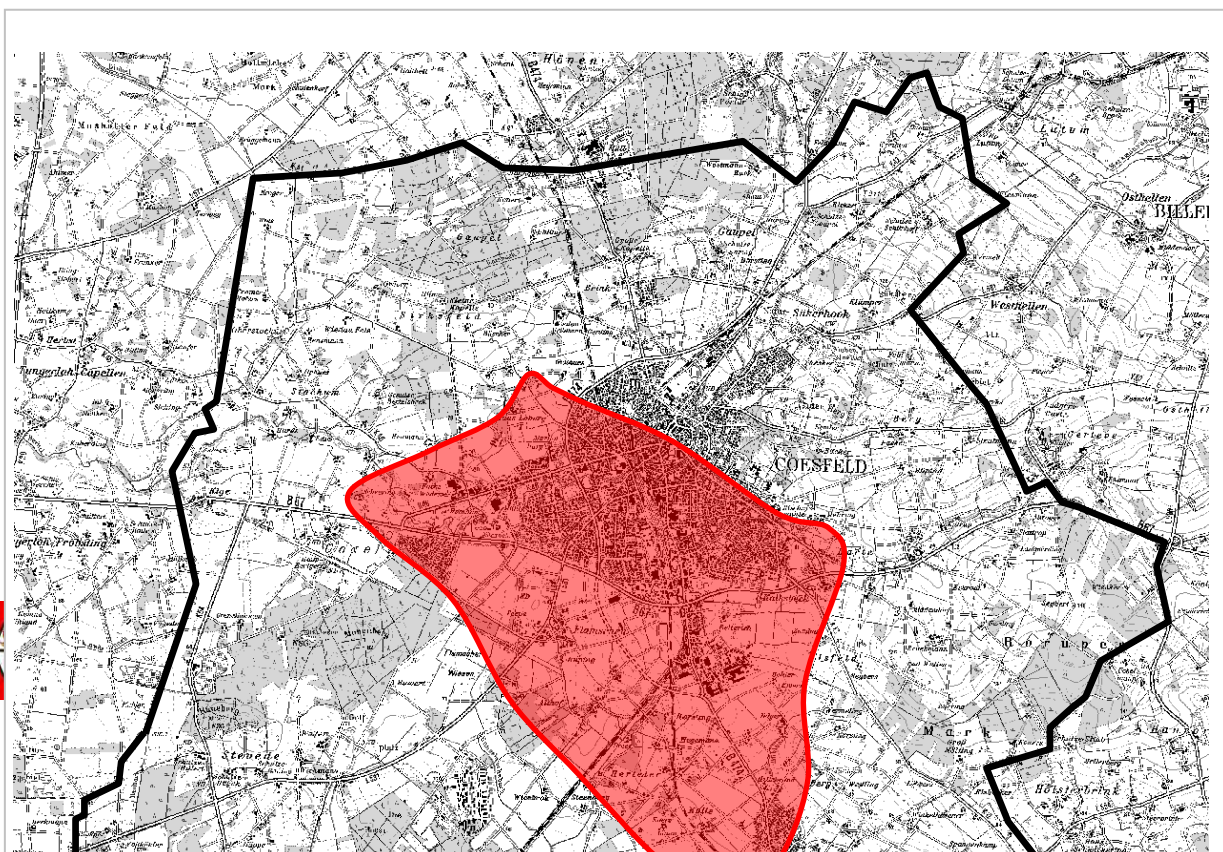
4.7. ABC-Konzept

Die Planung der Abwehr von ABC-Gefahren (atomar, biologisch, chemisch) wurde vom Kreis geändert. Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehr sollen vom Kreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlagert werden. Hier bietet es sich an, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nach Lösungen zu suchen.

4.8. Drehleiterpflichtige Objekte

Alle Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg über die Drehleiter sichergestellt werden muss, befinden sich innerhalb der Fahrzeug-Isochrone und können fristgerecht erreicht werden. Auf eine Aufstellung der Einzelobjekte wurde daher verzichtet.

Der folgende Plan zeigt die Fahrzeit-Isochrone bei einer angenommenen Ausrückzeit von 4 Minuten und einer Fahrzeit von 4 Minuten. Die Fahrgeschwindigkeiten wurden im Kernbereich mit 700 – 800 m/min und auf den Ausfallstraßen mit 1.000 m/min. angenommen.





5. Planungsziel

5.1. Hilfsfristen und Eintreffzeiten allgemein

Das Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) fordert in § 1:

Die Gemeinden unterhalten den **örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren**, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Der Gesetzgeber (in Nordrhein-Westfalen) hat kein Schutzziel vorgegeben. Brandschutz ist eine kommunale Aufgabe. Entsprechend ist das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen festzulegen.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfristen)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei der Festlegung der Ziele sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

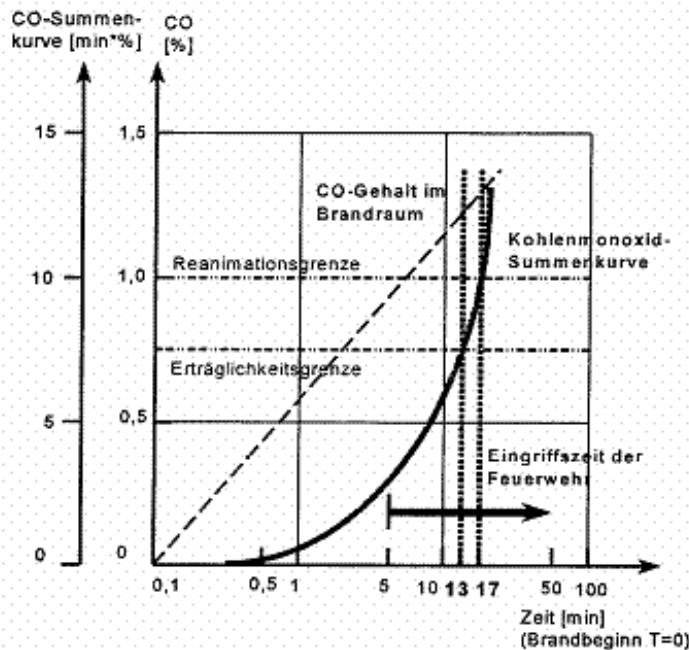
Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindeststärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte Orbit-Studie.

Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie



in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abbildung):



Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfristen folgende Grenzwerte:

Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca.	13 Min.
Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca.	17 Min.
Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over	18 bis 20 Min.

Es gibt unterschiedliche Definitionen von Hilfsfristen:
Die DIN 14911 definiert die Hilfsfrist wie folgt:

Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückezeit, Anmarschzeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird häufig der Begriff Eintreffzeit benutzt. Dabei werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Für die Meldezeit, d. h. die Zeit zwischen Brandausbruch und Notruf, gibt es keine statistischen Daten. Diese Zeit wird mit 3,5 Minuten angenommen.



Die Dispositionszeit ist die Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr. Dieser Zeitabschnitt wird mit 1,5 Minuten angenommen. Beide Zeitabschnitte können von der Feuerwehr nicht beeinflusst werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat eine Schutzzeilempfehlung konzipiert und geht von folgender Zeitkette aus.

Zeitkette der AGBF			
0 Min.	Brandausbruch	} Meldezeit Entdeckungszeit	3,5 Min.
1 Min.			
2 Min.			
3 Min.		} Dispositionszeit	1,5 Min.
4 Min.			
5 Min.	A.-Abschluss	} Eintreffzeit (Ausrückezeit und Anmarschzeit)	8 Min.
6 Min.			
7 Min.			
8 Min.			
9 Min.			
10 Min.			
11 Min.			
12 Min.			
13 Min.	Eintreffen	} Einwirkungszeit	4 Min.
14 Min.			
15 Min.			
16 Min.			
17 Min.	Maßnahmen werden wirksam		

Als Hilfsfrist im Sinne der Bedarfsplanung ist bei zeitkritischen Einsätzen von einer Zeitspanne von 8 Minuten (Ausrückezeit und Anmarschzeit) für die erste Einheit auszugehen. Nach weiteren 5 Minuten müssen die ergänzenden Kräfte vor Ort sein.

5.2. Mindesteinsatzstärke allgemein

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich. Zur Bewältigung eines Brandszenarios müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:



Anzahl	Aufgabe
1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer: Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes – insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes)
1 Funktion	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer: Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
2 Funktionen	zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp: Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres)
2 Funktionen	zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über vorhandene tragbare Leitern und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp: Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres)
2 Funktionen	(Schlauchtrupp) zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Rettungstrupp für die vorangehenden Atemschutztrupps (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften).
1 Funktion	(Melder) je nach Einsatzlage (Unterstützung des Gruppenführers, Unterstützung beim Instellungbringen der tragbaren Leitern, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitungen, insbesondere in den Außengebieten).

Für die Erfüllung der Erstaufgaben sind also neun Funktionen erforderlich. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt auch einen hohen Sicherheitszustand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend eine zweite taktische Einheit für die weitere Brandbekämpfung und zur Verhinderung eines Flash-Over (schlagartige Durchzündung) erforderlich. Mit einem Flash-Over ist 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch zu rechnen (s.o.). Fünf Minuten nach dem Eintreffen der ersten Einheit muss deshalb die Ergänzungseinheit vor Ort sein.

Die Erfahrungen zeigen, dass diese Regelungen in Ermangelung anderer Daten auch für den Bereich der technischen Hilfeleistungen übernommen werden können.

Aufgrund mangelnden Personals bei vielen Feuerwehren ist die Staffel in der Praxis die Grundeinheit der Feuerwehr geworden. Sie besteht aus sechs Personen: einem Staffelführer, der die Ausbildung eines Gruppenführers benötigt, einem Maschinisten, sowie Angriffstrupp und Wassertrupp. Ein Trupp ist die kleinste Einheit und besteht aus zwei Feuerwehrangehörigen, einem Truppführer und einem Truppmann. Diese Art von Einheit ist Bestandteil der Staffel oder Gruppe und somit keine selbständig operierende Einheit.



5.3. Planungsziele für Coesfeld

Ausgehend von den beschriebenen Überlegungen werden für Coesfeld folgende Planungsziele festgelegt:

Ziel 1:

Im Falle eines Brandeinsatzes wird für die erste taktische Einheit (9 Feuerwehrfrauen oder -männer) eine Mindesteintreffzeit von 8 Minuten als notwendig angesehen.

Auch die Bezirksregierung empfiehlt beim Schutzziel 1 für den ersten Abmarsch eine Sollstärke von 9 Einsatzkräften (Gruppe 1/8). Dabei sollen der Gruppe mindestens ein Gruppenführer mit F III- oder B III-Qualifikation angehören.

Für den zweiten Abmarsch wird nach der neuen Verfügung der Bezirksregierung vom 09.02.2009, je nach Qualifikationsgrad der Einsatzkräfte, ebenfalls eine Einheit in Gruppen- oder Staffelstärke empfohlen. In jedem Fall sollen maximal 13 Minuten nach der Auslösung des Alarms mindestens 16 Feuerwehrmänner an der Einsatzstelle eingetroffen sein. Vor Ort sollen dann mindestens ein Zugführer (Qualifikation F IV / B IV), zwei Gruppenführer (Qualifikation F III / B III) und insgesamt 8 Atemschutzgeräteträger sein.

Für ländlich geprägte Bereiche sollen nach der Verfügung der Bezirksregierung folgendes Schutzziel 2 angestrebt werden:

Ziel 2,:

Nach weiteren 5 Minuten (= insgesamt 13 Minuten) sind 9 weitere Feuerwehrfrauen und -männer (mindestens 7, wenn die vorgenannten Qualitätsgrade eingehalten werden) am Einsatzort.

5.4. Zielerreichungsgrad

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes Coesfeld ist sicherlich wünschenswert. In der Realität ist es aber nicht erreichbar. Die Stadt Coesfeld verfügt über eine große Fläche mit einigen verstreuten Siedlungen. Auch unbeeinflussbare und



zufällige Ereignisse (z. B. Witterungseinflüsse, parallele Einsätze, Straßenbaumaßnahmen) verhindern eine volle Erreichung des Planungsziels.

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$.

5.5. Controlling-Kriterien

Der kritische Brand ist ein relativ seltenes Ereignis, für dessen Beherrschbarkeit die Stadt jedoch verantwortlich ist. Ein solches Ereignis kann aufgrund der Seltenheit aber nicht als alleiniges Qualitätsmanagement-Controlling verwendet werden. Um die auswertbare Datenbasis zu vergrößern, sind deshalb weitere Controlling-Kriterien für häufiger vorkommende Ereignisse zu definieren. Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist dann über alle Controlling-Kriterien zu messen:

Crontrolling-Kriterium 1:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen **Brand** innerhalb von **8 Minuten** mit **9 Einsatzkräften** und nach **weiteren 5 Minuten** mit insgesamt **18 Einsatzkräften** (bzw. 16 Einsatzkräften mit beschriebener Qualifikation) am Einsatzort ist (ohne Einsatzorte im Außenbereich).

Crontrolling-Kriterium 2:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen **zeitkritischen Einsätzen**, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern, innerhalb von **8 Minuten mit 6 Einsatzkräften** und nach weiteren **5 Minuten mit insgesamt 9 Einsatzkräften** am Einsatzort ist (ohne Einsatzorte im Außenbereich).



Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein **Gesamtzielerreichungsgrad von ≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß der Controlling-Kriterien.

Nach der Verfügung der Bezirksregierung vom 09.02.2009 sollen in Bezug auf die Hilfsfrist nur die Einsätze ausgewertet werden, die in Bereichen stattgefunden haben, welche nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert werden. Dies gilt insbesondere für Siedlungsschwerpunkte sowie Gewerbe- und Industriegebiete, aber auch für Sonderbauten.

Flächen für Land- und Forstwirtschaft, Einzelhöfe und Naturschutzgebiete (Außenbereich nach § 35 BBauGB) werden dagegen bei der Auswertung der Hilfsfrist in der Regel ausgeklammert.

Autobahnen, Eisenbahnen, Bergbauanlagen und Bundeswehrliegenschaften werden zur Erhebung der Schutzziele und des Erreichungsgrades bei der Risikoanalyse des gesamten Stadt- bzw. Gemeindegebietes nicht besonders betrachtet.

Dabei werden die „nicht-zeitkritischen“ Einsätze beim Zielerreichungsgrad nicht berücksichtigt.



6. Ist-Zustand

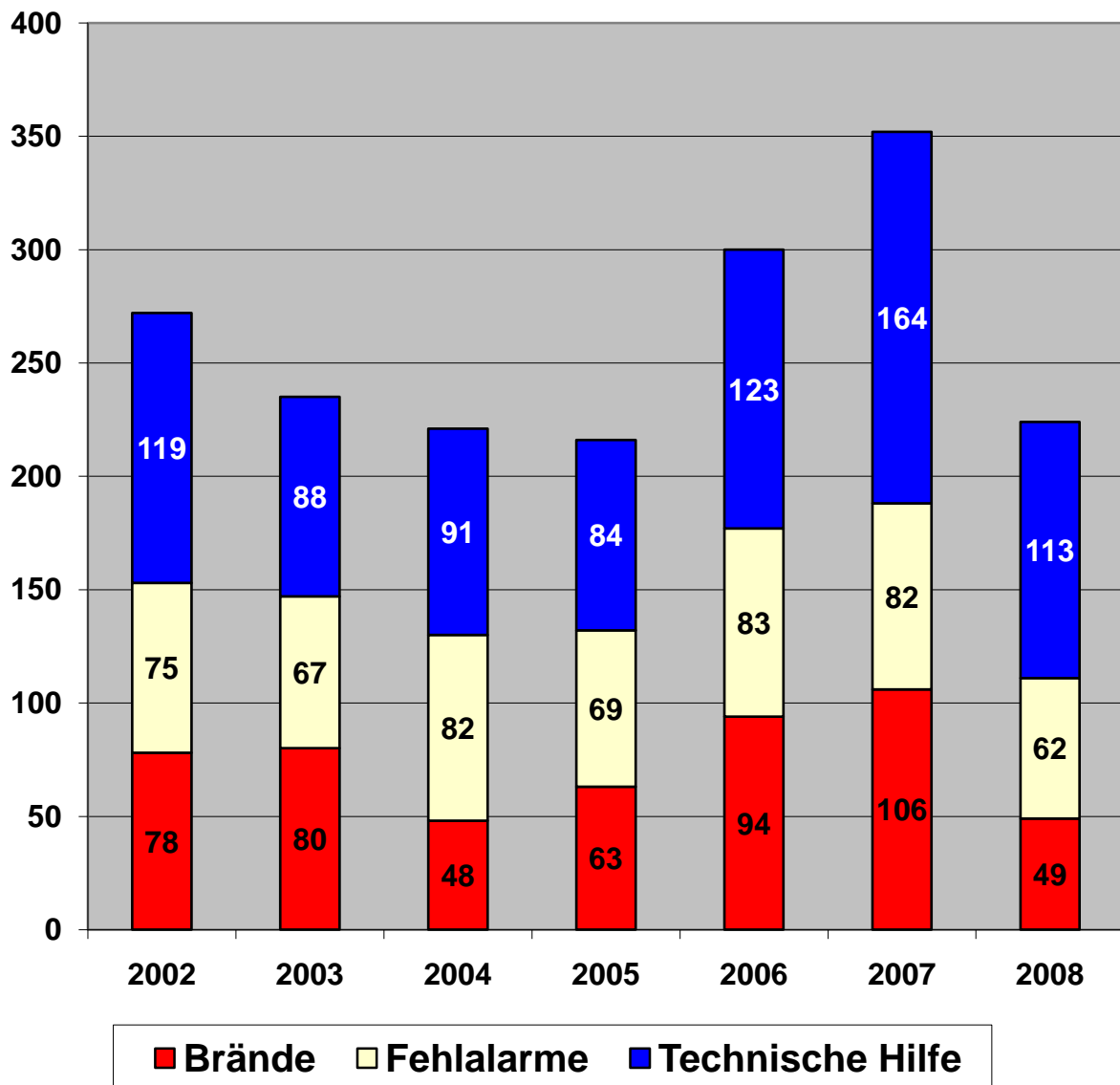
Im Folgenden wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Brandschutzbedarfsplan relevant sind, dargestellt.

6.1. Brandsicherheitswachen

Die Belastung der Einsatzkräfte ist durch die zu stellenden Brandsicherheitswachen für das neue Konzert-Theater Coesfeld und Veranstaltungen in der Bürgerhalle stark gestiegen.

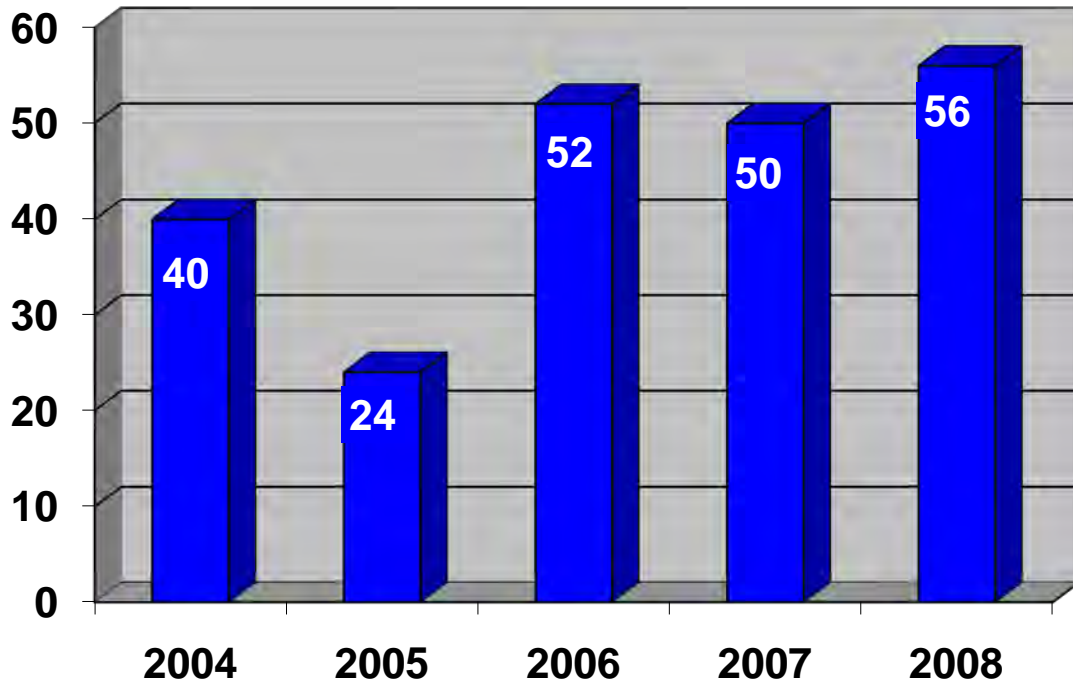
6.2. Einsätze

Die Einsatzentwicklung in den Jahren 2002 – 2007 stellt sich wie folgt dar:



Deutlich zu erkennen sind die Schwankungen bei den einzelnen Einsatzarten. Während die Anzahl der Brandeinsätze nach einem kontinuierlichen Anstieg in den Jahren 2005 bis 2007 im vergangenen Jahr wieder gesunken ist, scheint sich die technische Hilfeleistung auf hohem Niveau zu verfestigen.

Technische Hilfeleistungen im Bereich der **Verkehrsunfälle bzw. Verkehrsstörungen** entwickelten sich in den Jahren 2004 bis 2008 wie folgt:



6.3. Einsatzgeschehen / Datenmenge

Für die Jahre 2006, 2007 und 2008 konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen und die Verfügbarkeit treffen zu können. Die Datenbasis aus dem vergangenen Jahr ist in der Tabelle dargestellt:

Zeit- Bereiche	Jahr	Dokumen- tierte Einsätze	davon mit FF	zeitkritische Einsätze	davon mit FF	auswertbare zeitkritische Einsätze	davon mit FF
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mo.-Fr. 6 – 18 Uhr	2006	131	76	70	60	58	50
	2007	154	110	83	70	82	70



	2008	115	63	67	61	61	52
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./FE	2006	169	101	79	68	67	59
	2007	198	154	96	85	96	85
	2008	118	77	76	69	68	64
Summe	2006	300	177	149	128	125	109
	2007	352	264	179	155	178	155
	2008	233	140	143	120	129	116

6.3.1. Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008

Einsatzart	Gesamt						Coesfeld					Lette				außerorts								
	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote
Kleinbrände	47	34	21	11	4	-	33	25	16	8	4	-	2	1	1	1	-	-	12	8	4	2	-	-
Mittelbrände	5	2	2	1	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	1	1	-	-
Großbrände	3	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	2	1	-	-
BMA	42	42	-	-	-	-	41	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Sonst. Fehlalarme	8	4	-	-	-	-	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	-	-	-	-
Verkehrsunfälle	21	21	-	-	9	3	3	3	-	-	-	1	3	3	-	-	3	-	15	15	-	-	6	2
THL	5	4	-	-	4	1	4	3	-	-	3	1	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
GSG	8	8	-	-	-	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-
Unterstützung RD	20	15	-	-	14	-	14	10	-	-	9	-	4	3	-	-	3	-	2	2	-	-	2	-
Ölspuren	36	12	-	-	-	-	20	5	-	-	-	-	6	4	-	-	-	-	10	3	-	-	-	-
Amtshilfe Polizei/Ordnungsamt	5	1	-	-	1	-	5	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	33	5	-	-	1	-	25	4	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	7	1	-	-	-	-
Gesamt	233	149	25	13	33	4	156	101	17	8	18	2	17	12	1	1	7	-	60	36	7	4	8	2

Die meisten Einsätze ereigneten sich im Bereich Coesfeld-Mitte.



6.3.2. Zeitliche Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008 (montags bis freitags von 6 bis 18 Uhr)

Einsatzart	Gesamt						Coesfeld					Lette					außerorts							
	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote
Kleinbrände	15	8	7	2	1	-	10	5	5	1	1	-	2	1	2	1	-	-	3	3	-	-	-	-
Mittelbrände	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	1	-	-
Großbrände	2	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	2	1	-	-
BMA	20	20	-	-	-	-	19	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Sonst. Fehlalarme	5	2	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-
Verkehrsunfälle	11	11	-	-	4	3	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	9	9	-	-	3	3
THL	4	3	-	-	3	1	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GSG	4	4	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Unterstützung RD	14	11	-	-	9	-	10	8	-	-	6	-	3	2	-	-	2	-	1	1	-	-	1	-
Ölspuren	23	9	-	-	-	-	10	4	-	-	-	-	4	3	-	-	-	-	9	2	-	-	-	-
Amtshilfe Polizei/Ordnungsamt	3	1	-	-	1	-	3	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	11	5	-	-	-	-	7	4	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-
Gesamt	114	76	10	4	18	4	69	48	5	1	10	1	12	9	2	1	4	-	33	21	3	2	4	3



6.3.3. Zeitliche Verteilung der Einsatzstellen im Jahre 2008 (montags bis freitags von 18 bis 6 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen)

Einsatzart	Gesamt						Coesfeld					Lette					außerorts							
	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote	Anzahl	davon zeitkritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb.	Rettungen	Tote
Kleinbrände	32	26	14	9	3	-	23	20	11	7	3	-	-	-	-	-	-	-	9	5	4	2	-	-
Mittelbrände	3	1	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Großbrände	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
BMA	22	22	-	-	-	-	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonst. Fehlalarme	3	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-
Verkehrsunfälle	10	10	-	-	5	-	2	2	-	-	-	-	2	2	-	-	2	-	6	6	-	-	3	-
THL	1	1	-	-	1	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GSG	4	4	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Unterstützung RD	6	4	-	-	5	-	4	2	-	-	3	-	1	1	-	-	1	-	1	1	-	-	1	-
Ölspuren	13	3	-	-	-	-	10	1	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Amtshilfe Polizei/Ordn.-Amt	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	22	-	-	-	1	-	18	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Gesamt	119	73	15	9	15	-	87	53	12	7	8	-	5	4	-	-	3	-	27	15	4	2	4	-



6.3.4. Einsatzwahrscheinlichkeit

Für das Soll-Konzept ist die tageszeitliche Verteilung des zeitkritischen Einsatzgeschehens von Bedeutung.

Dazu werden die im jeweiligen Tageszeitbereich angefallenen Einsätze mit der Zeitdauer des Tageszeitbereichs verknüpft. Dadurch wird erkennbar, ob sich die Einsätze gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilen oder eine Häufung vorkommt.

Der Übersichtlichkeit wegen werden die Einsätze des Beobachtungszeitraumes mit den Stundensummen der beiden Tageszeitbereiche einer Kalenderwoche in Beziehung gebracht und daraus die sogenannte Relationszahl errechnet. Anschließend werden die beiden Relationszahlen verglichen und der resultierende Faktor bestimmt.

Die beiden Tageszeitbereiche umfassen folgende Wochenstundensummen:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6-18 Uhr	60 Std. / Woche						
18-6 Uhr	60 Std. /Woche					48 Std. / Woche	
	= 108 Std. / Woche						

6.3.5. Einsatzwahrscheinlichkeit „zeitkritischer Einsätze“ in den verschiedenen Zeitbereichen

Die Tabelle zeigt die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz in den verschiedenen Zeitbereichen:

Tageszeitbereich	Jahr	Zeitkritische Einsätze (Anzahl)	Wochenstunden	Relationszahl	Resultierender Faktor
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	2006	70	60	1,17	1,6
	2007	86	60	1,43	1,5
	2008	76	60	1,27	1,8
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	2006	79	108	0,73	(=1)
	2007	101	108	0,94	(=1)
	2008	73	108	0,68	(=1)
Summe	2006	149	168		
	2007	187	168		



	2008	143	168		
--	------	-----	-----	--	--

Der fehlende Faktor bei der oberen Wochenzeit ergibt sich aus der Division der oberen Relationszahl (6 – 18 Uhr) mit der unteren Relationszahl (18 – 6 Uhr).

Festzuhalten ist, dass die Einsatzwahrscheinlichkeit bei „Alarmierung Tag“ wesentlich höher als bei der „Alarmierung Nacht“ ist. Die Einsatzwahrscheinlichkeit bei der „Alarmierung Tag“ beträgt das 1,5- bzw. 1,8fache der „Alarmierung Nacht“.

Bei der früheren Untersuchung zur Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes ergab die Auswertung der Zahlen des Jahres 2000 noch ein anderes Ergebnis. Damals war die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz in den verschiedenen Zeitbereichen annähernd konstant (Faktor 1,1).

Die veränderte Einsatzwahrscheinlichkeit hat Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.

6.3.6. Einsatzbeteiligung der Löschzüge

Jegliches Tätigwerden einer Einheit, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Löschbezirk, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, nämlich in dem jeweils betroffenen Stadtteil, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Nicht berücksichtigt wurden die Brandsicherheitswachen.

Einheit bzw. Löschzug (LZ)	Jahr	Einsatzbeteiligungen (Anzahl)	Einsatzbeteiligungen (Prozent)	Mitglieder (Anzahl)
Hauptberufliche	2007	351	ca. 100	10
	2008	230	ca. 100	10
Löschzug 1	2007	192	47,6	63
	2008	134	46,5	58
Löschzug 2	2007	162	40,2	43
	2008	114	39,6	43
Löschzug 3	2007	49	12,2	43
	2008	40	13,9	44

An den ausgewerteten 230 Einsätzen des Jahres 2008 waren bei 134 Einsätzen freiwillige Feuerwehrleute des Löschzuges 1, bei 114 Einsätzen Freiwillige des Löschzuges 2 und bei 40 Einsätzen Freiwillige des Löschzuges 3 im Einsatz.

Die hauptberuflichen Kräfte waren bei nahezu jedem Einsatz beteiligt (Ausnahme parallele Einsätze oder kein Ausrücken zur Aufrechterhaltung einer Grundversorgung).



Von den Einsätzen mit Beteiligung der Freiwilligen Kräfte hatten die Löschzüge 1 und 2 eine höhere Einsatzbeteiligung als der Löschzug 3 / Lette.

6.4. Zeitanalyse des Einsatzgeschehens

6.4.1. Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Kreisleitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Brandschutzbedarfsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

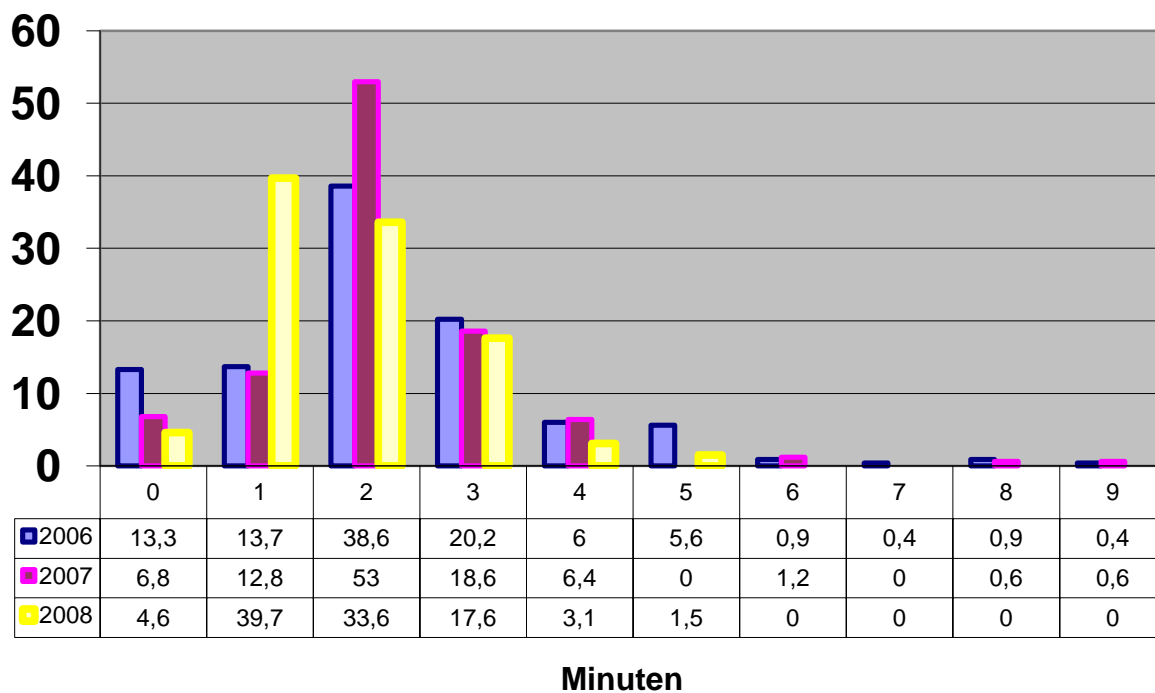
Die Eintreffzeit lässt sich unterteilen in Ausrückezeit und Fahrzeit. Unter Ausrückezeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

6.4.2. Ausrückezeiten

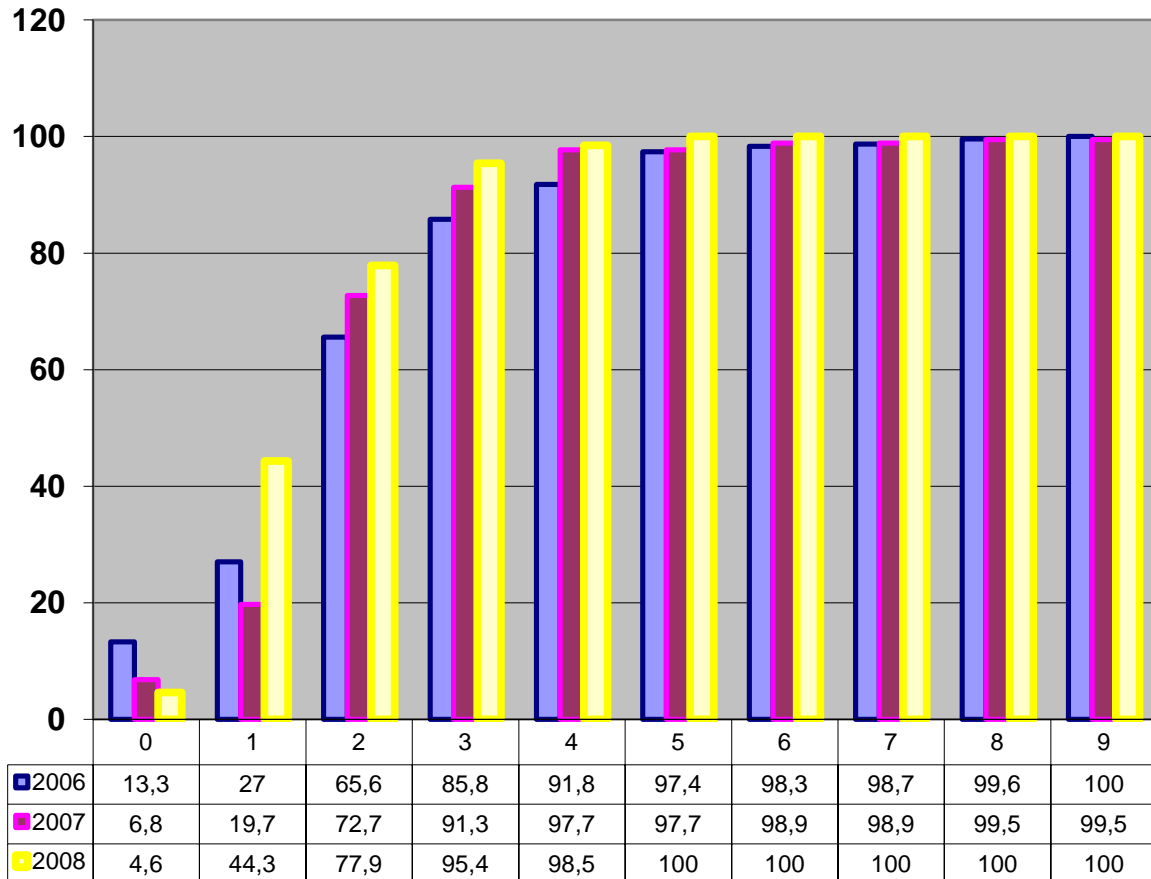
Für die folgenden Betrachtungen wurden nur die auswertbaren zeitkritischen Einsätze herangezogen.



Ausrückezeitverteilung in %



Aufsummierung der Ausrückezeiten in %



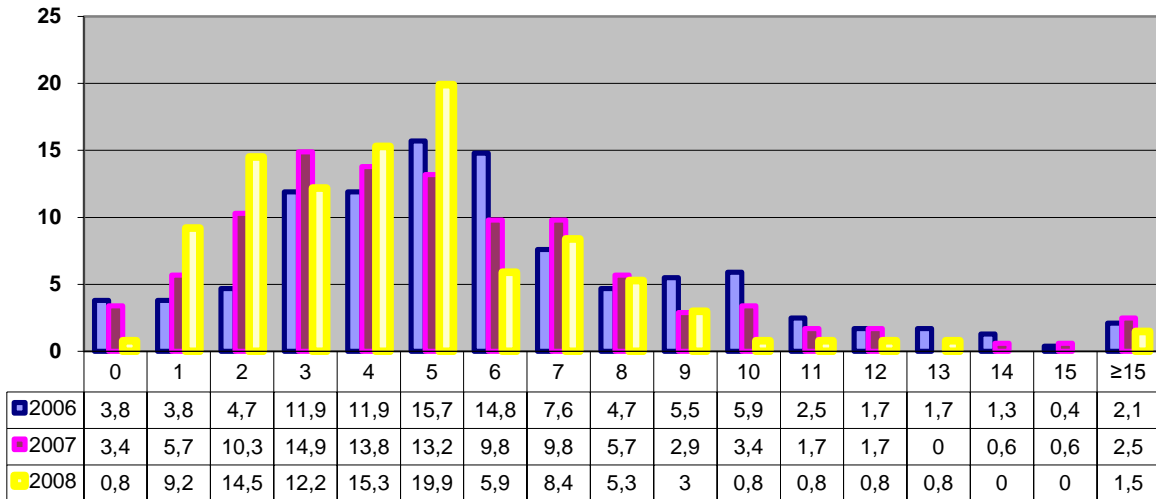
Minuten

Deutlich erkennbar ist die verbesserte Ausrückezeit. Die Zuverlässigkeit, mit der das erste Fahrzeug nach einer Alarmierung spätestens nach 3 Minuten auf dem Weg zur Einsatzstelle war, stieg von 85,8 Prozent im Jahre 2006 auf 91,3 Prozent im Jahre 2007 und weiter auf 95,4 Prozent im Jahre 2008.



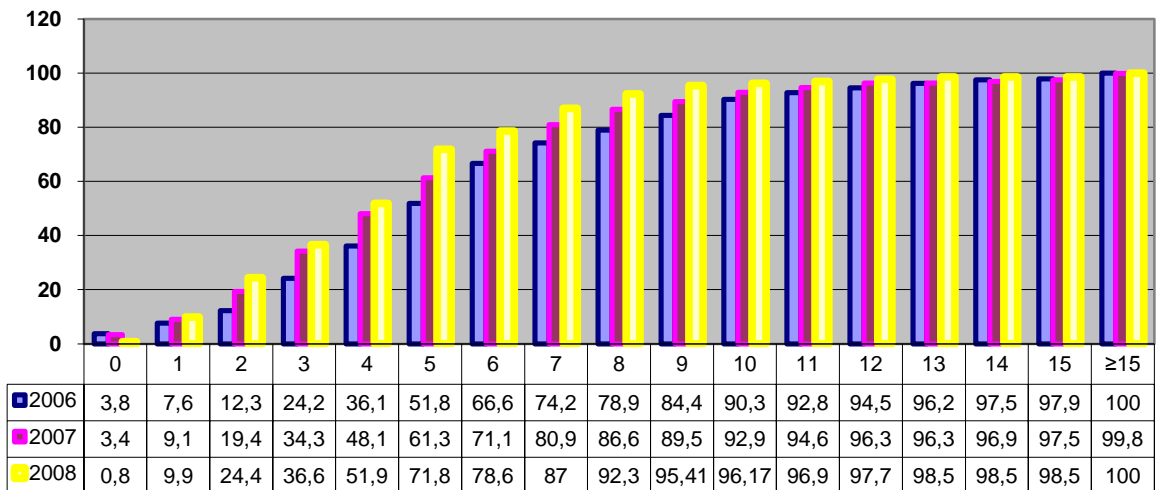
6.4.3. Fahrzeiten

Fahrzeitverteilung in %



Minuten

Aufsummierung der Fahrzeitverteilung in %



Minuten



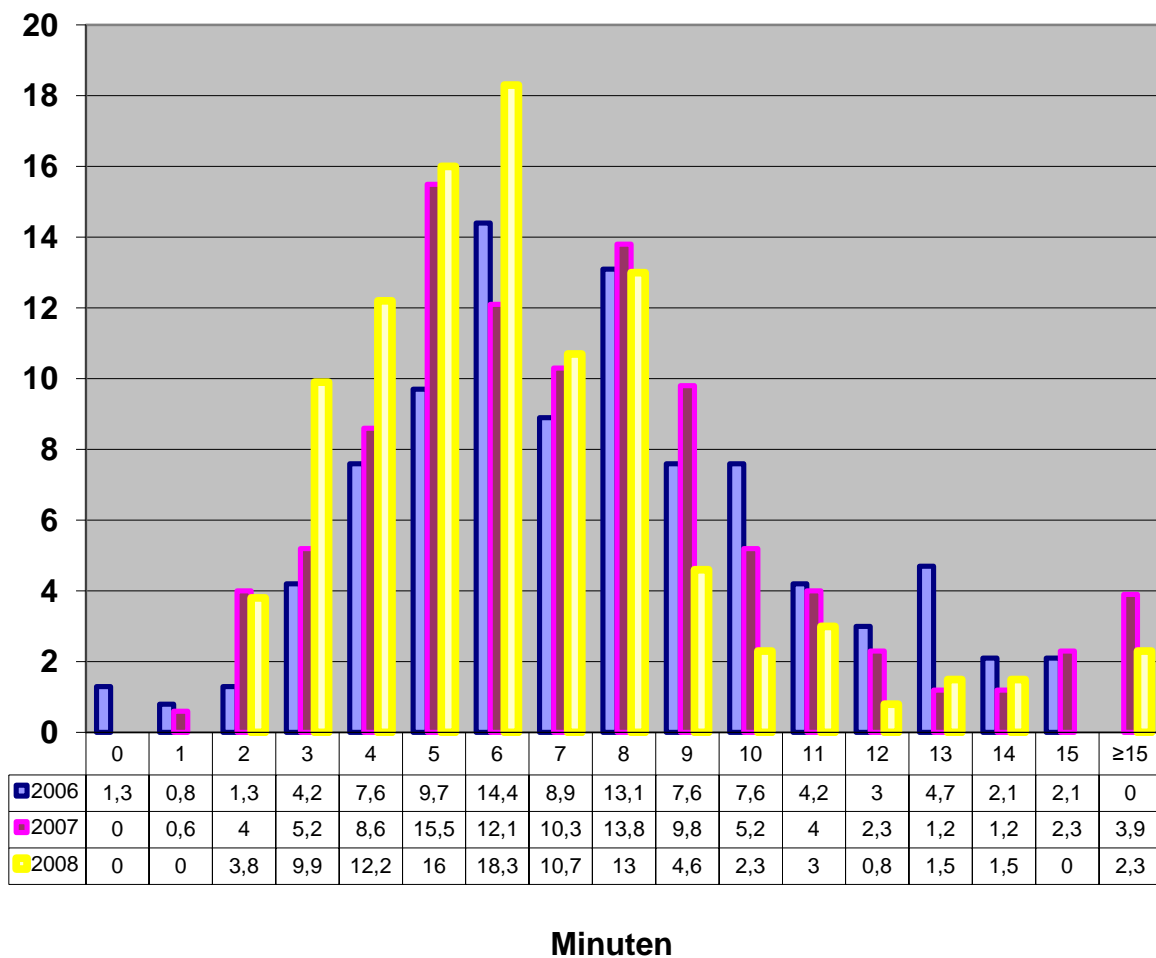
Die Aufsummierung nach einer Fahrzeit von 8 Minuten hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt verbessert:

2006	78,9 %
2007	86,6 %
2008	92,3 %

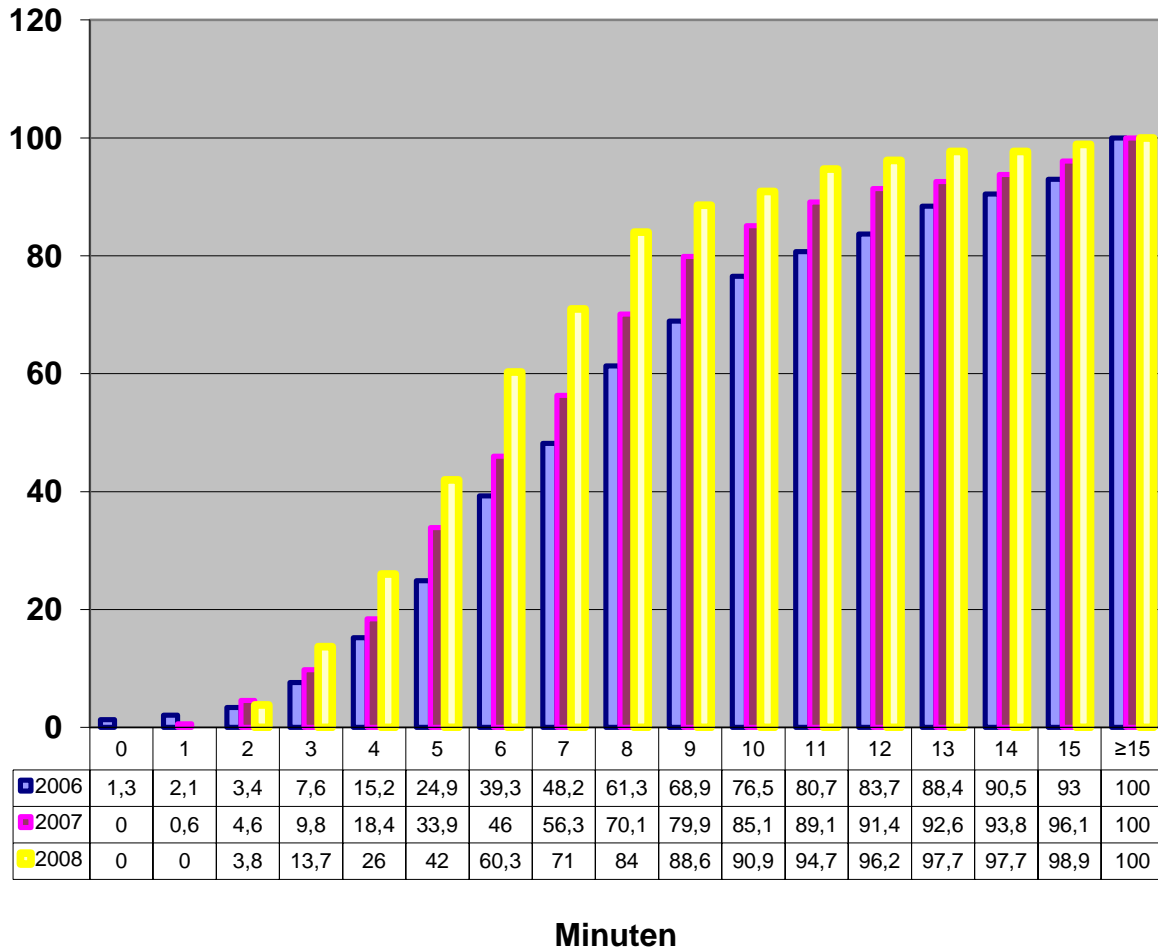
Dem sog. Vorbehaltsnetz kommt eine (Haupt-) Verkehrsfunktion zu. Aufgrund der Notwendigkeit zügiger Einsatzfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst sollten die Straßen möglichst von Einbauten freigehalten werden.

6.4.4. Eintreffzeiten

Eintreffzeitverteilung in %



Aufsummierung der Eintreffzeiten in %



Die Aufsummierung nach einer Eintreffzeit nach 8 Minuten hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt verbessert:

2006	61,3 %
2007	70,1 %
2008	84,0 %



Eintreffzeiten – tabellarisch

In der Tabelle sind die ermittelten Werte für die beiden Zeitabschnitte dargestellt:

	Zeitbereich	Arithmetisches Mittel (Minuten)		90 %-Perzentil (Minuten)	
		2007	2008	2007	2008
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 6 – 18 Uhr*)	2,36	1,64	4	2
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe	2,47	1,93	3	3
Fahrzeit	Mo.-Fr. 6 – 18 Uhr	5,02	4,75	9	8
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe	5,25	4,53	9	7
Eintreffzeit	Mo.-Fr. 6 – 18 Uhr	7,39	6,33	11	10
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe	7,72	6,41	11	9

*) 2007 = 6 - 18 Uhr = 84 Einsätze 2008 = 61 Einsätze
 18 - 6 Uhr = 100 Einsätze 70 Einsätze

Anmerkung: Im Gegensatz zum Mittelwert muss das Perzentil der Eintreffzeit nicht gleich der Summe der Ausrückdauer/Fahrzeit sein. Die Perzentilwerte stammen nicht alle aus einem Einsatz, vielmehr stellen sie in den einzelnen Zeitabschnitten alle auswertbaren, zeitkritischen Einsätze dar.

Die Unterschiede bei der Ausrückzeit, Fahrzeit und Eintreffzeit weichen in den Tageszeitbereichen 6 bis 18 Uhr und 18 bis 6 Uhr im Mittel nur geringfügig voneinander ab. Wegen dieser geringfügigen Differenzen werden im Folgenden die einzelnen Zeitwerte über den gesamten Zeitbereich betrachtet.

	Arithmetisches Mittel (Minuten)		90 %-Perzentil (Minuten)	
	2007	2008	2007	2008
Ausrückzeit	2,42	1,79	3,5	2,5
Fahrzeit	5,15	4,64	9,0	7,5
Eintreffzeit	7,57	6,37	11,0	9,5

2007 waren bei zeitkritischen Einsätzen in rund 90 % der Fälle zuverlässig die ersten Einsatzkräfte nach einer Eintreffzeit von 11 Minuten vor Ort; 2008 verbesserte sich dieser Wert auf 9,5 Minuten.



6.4.5. Zielerreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr bei zeitkritischen Ereignissen ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Hilfe. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch das Planungsziel (vgl. Ziff. 5.3) festgelegt.

Die Tabelle zeigt den Ist-Zustand der Einhaltung der in Abschnitt 5 definierten ersten Eintreffzeit (1. ETZ):

Tageszeitbereiche	Auswertbare zeitkritische Einsätze		Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) (Anzahl)		Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) (Prozent)	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	84	61	56	50	66,7	82,0
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	100	70	72	60	72,0	85,7
Summe	184	131	128	110	69,6	84,0

Für das erste Fahrzeug hat sich der Zielerreichungsgrad von rund 70 % im Jahre 2007 auf rund 84 % im Jahre 2008 erhöht.

2007	2008
69,6	84,0 %

6.4.6. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt

Weil der kritische Wohnungsbrand als Grundlage für das Planungsziel herangezogen wird, wurde das Datenmaterial bezüglich kritischer Brände filtriert. Als Grundlage wurden alle auswertbaren, zeitkritischen Brände herangezogen.



Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahr	Auswertbare Einsätze	Funktionen bis 8 Min. (Anzahl)		Funktionen bis 13 Min. (Anzahl)
			Freiwillige	Hauptamtliche	Freiwillige
			Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Zeitkritische Einsätze*)	2007	179	6,8	2,3	9,7
	2008	131	6,4	2,3	11,8
Feuer 1**) Feuer 2 Feuer 3	2007	108	7,4	2,3	11,2
	2008	31	5,9	2,5	12,2
Feuer 2 Feuer 3	2007	19	9,8	2,4	13,8
	2008**)	1			

*) Feuer 1 = Kleinbrand A und B
Feuer 2 = Mittelbrand
Feuer 3 = Grossbrand
nach aktueller Alarm- und Ausrückeordnung nun Feuer 1 bis Feuer 4

**) geringe Aussagekraft, da nur 1 nur eingeschränkt auswertbarer Einsatz

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung der Feuerwehr (maximale wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden) war die Feuerwache im Jahre 2008 häufig nur noch mit 2 Feuerwehrmännern besetzt.

6.4.7. Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte

In der Summe aller Einsatzkräfte (Hauptamtliche und Freiwillige) standen folgende Gesamtstärken zur Verfügung:

	Jahr	Auswertbare Einsätze	Funktionen bis 8 Min. (Anzahl)		Funktionen bis 13 Min. (Anzahl)
			Freiwillige und Hauptamtliche		Freiwillige und Hauptamtliche
			Mittelwert		Mittelwert
Zeitkritische Einsätze	2007	179	9,1		11,8
	2008	131	8,7		13,6
Feuer 1 Feuer 2 Feuer 3	2007	108	9,7		13,3
	2008	31	8,4		14,1
Feuer 2 Feuer 3	2007	19	12,2		15,6
	2008*)	1			

*) keine Aussagekraft, da nur 1 nur eingeschränkt auswertbarer Einsatz



Bei den betrachteten Mittel- und Großbränden waren im Jahre 2007 innerhalb von 8 Minuten im Durchschnitt 12,2 Einsatzkräfte vor Ort. Bei der sog. 2. Eintreffzeit lag dieser Wert bei 15,6.

Das Jahr 2008 kann hier nicht gewertet werden, da insgesamt ein einziger Mittelbrand eingeschränkt auswertbar war.

Im Einzelnen war folgende Anzahl von Feuerwehrfrauen und –männern bei Mittel- und Großbränden im Jahre 2007 im Einsatz:

Bezeichnung	Anzahl der Einsätze	Anzahl der Einsatzkräfte	Durchschnitt der anwesenden Einsatzkräfte
Mittelbrände	14	563	40,2
Großbrände	4	240	60,0
Mittel- und Großbrände	18	803	44,6

Bei Mittel- und Großbränden waren im Mittel 44,6 Einsatzkräfte vor Ort, d. h. in der Stärke von zwei Löschzügen. Der Zug ist die größte reguläre taktische Einheit. Sie besteht aus zwei Gruppen (à 9 Einsatzkräfte) und dem Zugtrupp. Der Zugtrupp setzt sich aus dem Zugführer, Führungsassistent (stellvertretender Zugführer), Kraftfahrer und Melder zusammen. Ein (Lösch-)Zug besteht somit aus insgesamt 22 Einsatzkräften.

6.5. Personalbestand

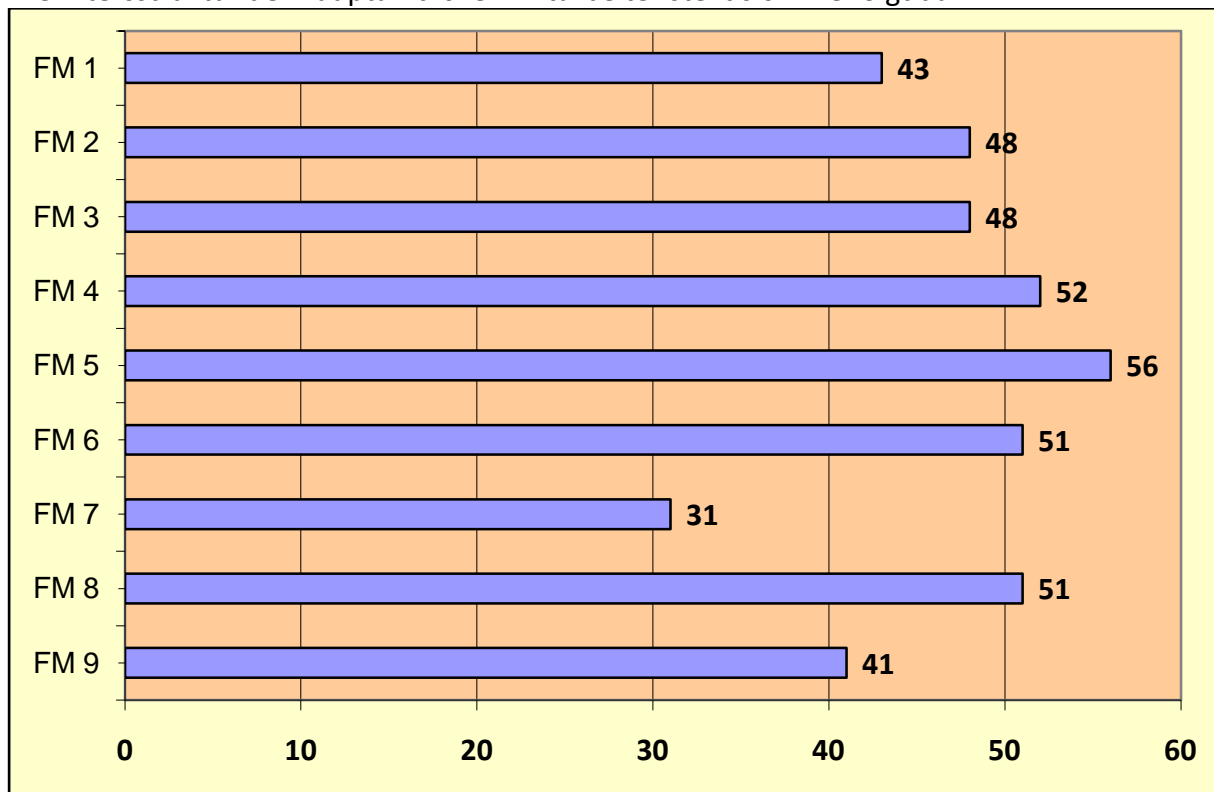
6.5.1. Hauptamtliche

Die Feuerwache am Standort Rottkamp ist zurzeit mit 9 hauptamtlichen Feuerwehrmännern besetzt, die in 24-Stunden-Schichten tätig sind. Die Stelle des Leiters der Feuerwache war seit dem 01.01.2008 vakant.

Diese Stelle wird seit dem 01.10.2009 vom Aufstiegsbeamten Michael Trachternach besetzt, der eine Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst absolvierte.



Die Altersstruktur der hauptamtlichen Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:



Der Eintritt in den Ruhestand erfolgt bei Feuerwehrangehörigen weiterhin mit Erreichen des 60. Lebensjahres.

6.5.2. Freiwillige Feuerwehrfrauen und –männer

Die Feuerwehr Coesfeld besteht zurzeit aus 155 aktiven Mitgliedern (ohne Jugendfeuerwehr und Wehrführung und hauptberufliche Kräfte), die sich wie folgt auf die drei Löschzüge verteilen:

Löschzug	2009
Löschzug 1	63
Löschzug 2	47
Löschzug 3	45
Summe:	155

Enthalten sind auch die Mitglieder von Berufsfeuerwehren etc. und Leitstellen, die grundsätzlich jedoch nicht auf die Sollstärke angerechnet werden.



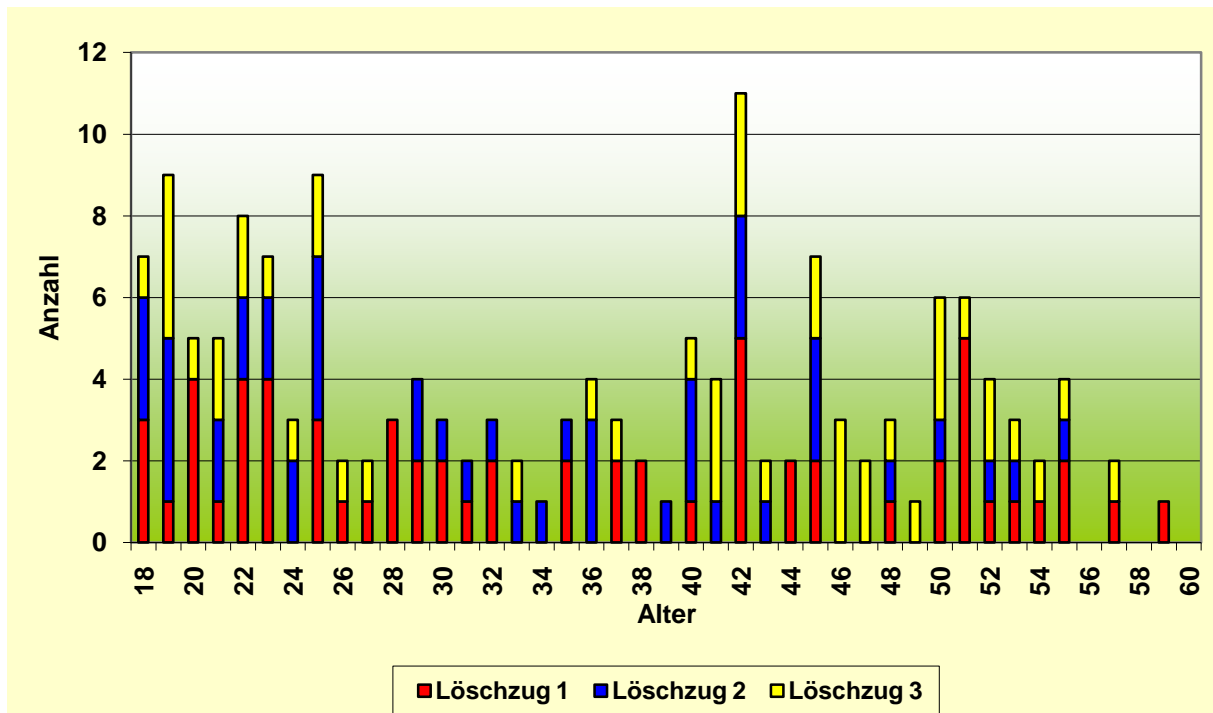


Die Altersstruktur in den drei Löschzügen stellt sich wie folgt dar:

Alter	Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3
18	3	3	1
19	1	4	4
20	4	0	1
21	1	2	2
22	4	2	2
23	4	2	1
24	0	2	1
25	3	4	2
26	1	0	1
27	1	0	1
28	3	0	0
29	2	2	0
30	2	1	0
31	1	1	0
32	2	1	0
33	0	1	1
34	0	1	0
35	2	1	0
36	0	3	1
37	2	0	1
38	2	0	0
39	0	1	0
40	1	3	1
41	0	1	3
42	5	3	3

Alter	Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3
43	0	1	1
44	2	0	0
45	2	3	2
46	0	0	3
47	0	0	2
48	1	1	1
49	0	0	1
50	2	1	3
51	5	0	1
52	1	1	2
53	1	1	1
54	1	0	1
55	2	1	1
56	0	0	0
57	1	0	1
58	0	0	0
59	1	0	0
60	0	0	0
gesamt:	63	47	45



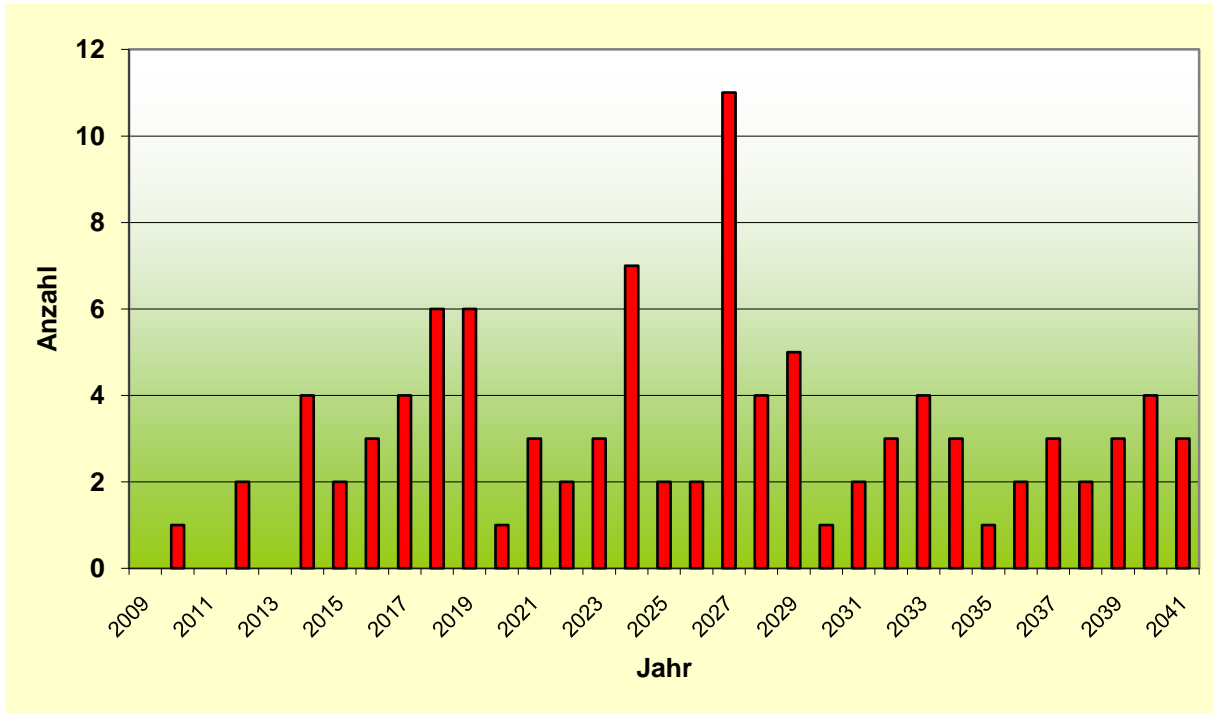


Mit der Vollendung des 60. Lebensjahres oder aus gesundheitlichen Gründen scheidet Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr aus dem aktiven Dienst aus und treten in die Ehrenabteilung über. Nach der derzeitigen Altersstruktur stellt sich der altersbedingte Wechsel in die Ehrenabteilungen der Löschzüge wie folgt dar:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2009	0	2020	1	2031	2
2010	1	2021	3	2032	3
2011	0	2022	2	2033	4
2012	2	2023	3	2034	3
2013	0	2024	7	2035	1
2014	4	2025	2	2036	2
2015	2	2026	2	2037	3
2016	3	2027	11	2038	2
2017	4	2028	4	2039	3
2018	6	2029	5	2040	4
2019	6	2030	1	2041	3

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf Antrag mit Vollendung des 55. Lebensjahres in die Ehrenabteilung überzutreten oder erst mit 63. Von der ersten Alternative werden schätzungsweise jährlich 2 Kameraden Gebrauch machen, die zweite Alternative wird nicht in Anspruch genommen.





Ab dem Jahr 2014 steigt der altersbedingte Wechsel in die Ehrenabteilungen an. Wechseln in den Jahren 2008 bis 2013 nur 4 aktive Feuerwehrmänner in die Ehrenabteilungen, sind es in den Jahren 2014 bis 2019 24 Personen.

Anzumerken ist, dass die Ausbildung bei der Freiwilligen Feuerwehr bis zum Atemschutzgeräteträger ca. 3 Jahre dauert.

6.5.3. Ausbildungsstand der Feuerwehr Coesfeld

Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss ein ausreichender Bestand an Führungskräften, Atemschutzgeräteträgern etc. gewährleistet sein. Der Ausbildungsstand stellt sich bzgl. der wesentlichen Ausbildungen wie folgt dar:

Ausbildung	Lehrgang	Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3	Sonst. (z. B. Wehrf.)
Grundausbildung	L 1	66	44	44	3
Erste-Hilfe-Ausb.	S 35	66	44	44	3
Atemschutz-Ausb.	L 3	61	36	36	3
Atemschutzger.-Tr.	S 2	3	0	0	0
Maschinisten	L 8	44	29	28	3
Drehl.-Maschin.	L 11	29	13	6	2
TH Wald	L 14	26	19	14	1
TH 1	L 4	42	27	31	1
TH 2	L 5	29	26	9	1
TH komplett	L 6	19	1	10	2



Ausbildung	Lehr- gang	Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3	Sonst. (z. B. Wehrf.)
GSG 1	L 9	43	24	22	3
Strahlenschutz 1	L 10	40	19	16	3
GSG 2	L 21	9	1	1	1
Strahlenschutz 2	L 22	7	1	1	1
Strahlenschutz 3	L 23	0	0	0	0
Truppführer –TF-	FL 1	43	30	27	3
TF-Fortbildung	FL 2	0	0	2	0
Sprechfunker ELW	FL 15	7	1	3	1
Gruppenführer –GF-	FL 3	20	8	10	3
GF-Fortbildung	FL 4	2	0	1	0
B3/BmDF-GF	FL 17	8	1	3	1
Zugführer-ZF (F4/B4)	FL 5	7	2	4	3
ZF-Fortbildung F4F	FL 6	0	0	0	0
Seminar Zugf./Stv.	S 21	1	2	1	1

6.5.4. Informations- und Kommunikationseinheit (I.u.K.-Einheit)

Die IuK-Einheit der Feuerwehr Coesfeld bzw. des Kreises Coesfeld hat zurzeit 30 Mitglieder. Bei größeren Einsätzen mit einer Anforderung durch die Leitstelle werden auch die I.u.K.-Mitglieder alarmiert. Dem Einsatzleiter steht das Personal der I.u.K. als Führungshilfepersonal zur Verfügung.

Bei einem Einsatz mit Einsatzabschnitten kommt aufgrund des höheren Kommunikationsaufkommens der Einsatzleitwagen ELW 2 zum Einsatz. Je nach Einsatzlage und Kommunikationsaufkommen werden mindestens sechs Helfer der I.u.K.-Einheit benötigt. Bei lang andauernden Einsätzen ist eine Ablösung der Kräfte erforderlich.

Bei einem Einsatz mit mehreren Einsatzabschnitten wird ebenfalls der ELW 2 eingesetzt. Die Kommunikation zwischen dem Einsatzleiter, den Einsatzabschnittsführern, der Feuerwehr-Einsatzzentrale und evtl. weiteren Organisationen muss gewährleistet werden. Dazu gehört bei länger andauernden Einsätzen z. B. auch das Verlegen von Fernsprech-Drahtverbindungen (Feldkabel). Da der Besprechungsraum im ELW 2 für die Großeinsätze meistens zu wenig Platz bietet, sind Fernsprechverbindungen in Gebäude zu verlegen. Fehlen auch geeignete Räume in nahegelegenen Gebäuden, kann der Besprechungsraum in einem ebenfalls vorhandenen aufblasbaren Zelt errichtet werden.



6.5.5. Jugendfeuerwehr

In den Gemeinden soll die Bildung einer Jugendfeuerwehr gefördert werden. (§ 9 Abs. 3 FSHG). Die Jugendfeuerwehr ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Ihre Stärke ist nicht auf die Soll-Stärke der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen. Zum Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr gehört sowohl die feuerwehrtechnische Ausbildung als auch die jugendpflegerische Betreuung. In erster Linie dient die Jugendfeuerwehr natürlich der Nachwuchswerbung. Mit der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr werden die Mädchen und Jungen automatisch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Altersstruktur der Jugendfeuerwehr stellt sich wie folgt dar:

Alter	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	Sa.
Anzahl	2	3	9	5	4	2	24

Entsprechend dieser Altersstruktur wechseln voraussichtlich in den kommenden Jahren jeweils in die aktive Feuerwehr:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	7	2	4	5	9	3	2

Vergleicht man die Anzahl der Wechsel in die Ehrenabteilung mit der Anzahl der Wechsel von der Jugendfeuerwehr in den Aktiven Dienst, so ergibt sich folgendes Bild:

Wechsel in	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
die aktive Feuerwehr	7	2	4	5	9	3	2
in die Ehrenabteilungen	0	1	0	2	0	4	2
Differenz	+7	+1	+4	+3	+9	-1	0

In den kommenden Jahren wechseln altersbedingt nur sehr wenige Feuerwehrmänner in die Ehrenabteilungen; durch den Wechsel von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst lässt sich die Anzahl der Einsatzkräfte leicht erhöhen. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsdauer bis zum Atemschutzgeräteträger etwa drei Jahre dauert.

Auch fordert die gestiegene Mobilität in der Arbeitswelt ihren Tribut: Immer häufiger gibt es berufs- oder ausbildungsbedingte Wechsel (Wechsel der Arbeitsstelle, Aufnahme eines Studiums).



6.5.6. Standorte der Feuerwehr



Die Feuerwehr Coesfeld ist an drei Standorten vertreten, und zwar

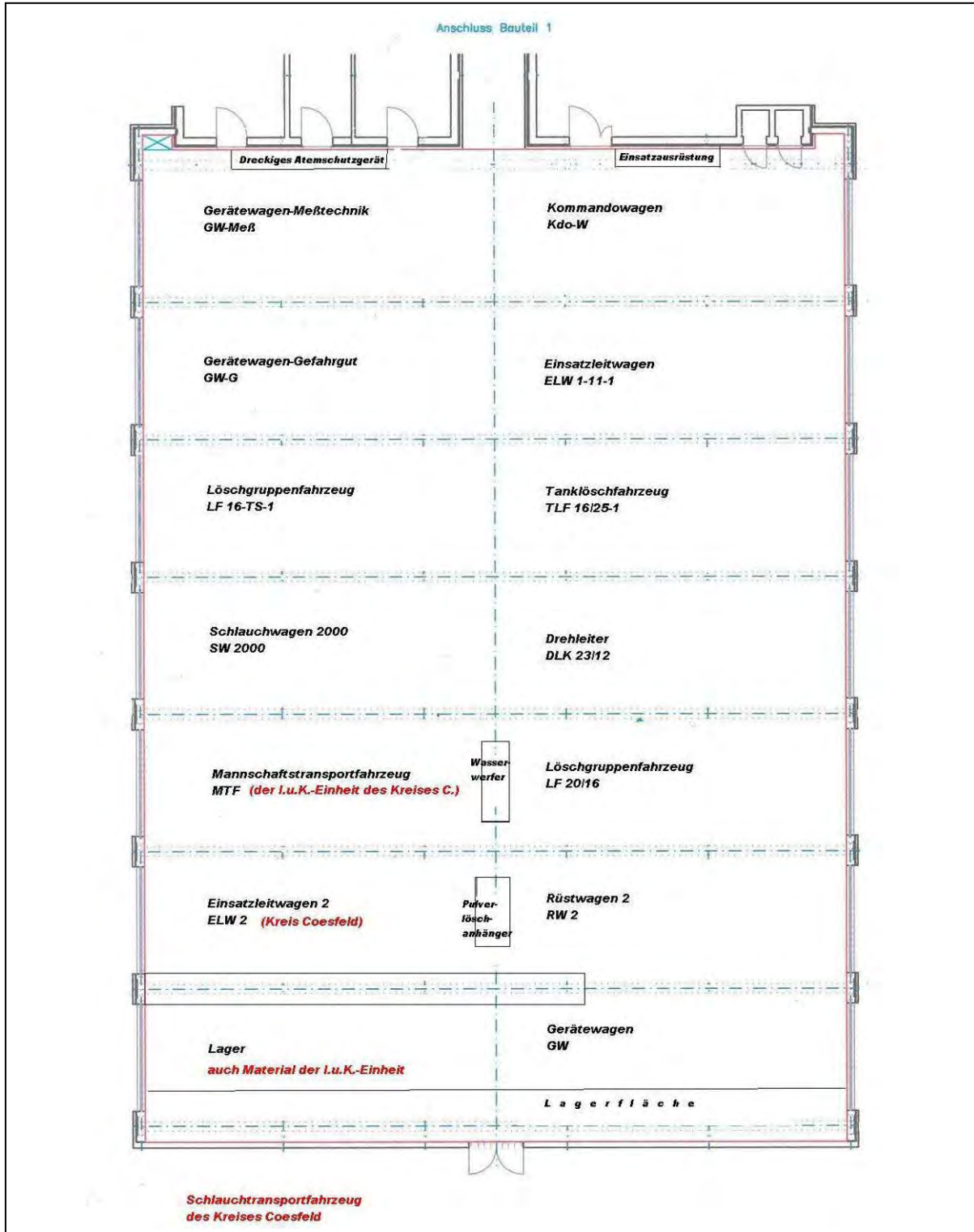
- Feuerwehrhaus Coesfeld, Rottkamp 15, (Hauptwache)
- Standort Alte Münsterstraße in Coesfeld
- Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lette

Der Standort Alte Münsterstraße war im Jahre 2000 zu Beginn der Auswertungen für den Brandschutzbedarfsplan mit keinem Fahrzeug besetzt. Die Besetzung des Stellplatzes „Alte Münsterstraße“ durch Stationierung eines LF 8/6 war eine der damals beschlossenen Maßnahmen. Der Stellplatz verfügt nicht über die DIN-Breite für ein Löschfahrzeug. Dort konnte also nur ein „schmales“ Fahrzeug abgestellt werden.

An diesem Standort wurde Platz für die Ausrüstung von etwa 22 Aktiven geschaffen. Ein separater Umkleideraum wurde nicht geschaffen.

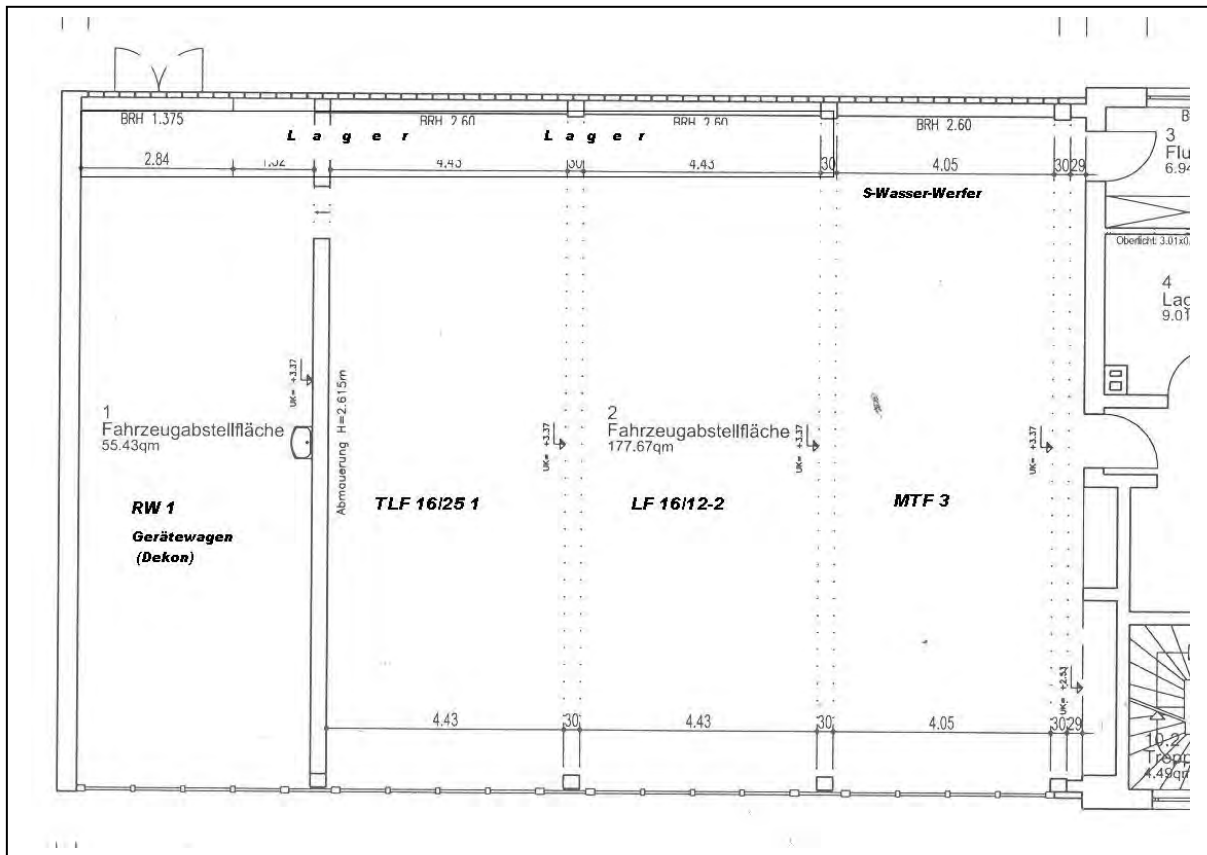


Die Kapazitäten der Fahrzeughalle an der Hauptwache (Rottkamp) reichen nicht aus, alle Fahrzeuge unterzubringen. Die Anhänger (z. B. Schaummittelanhänger) werden mittig in der Fahrzeughalle abgestellt. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:





Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses in Lette ist für die Aufnahme dort zu stationierender Fahrzeuge ausreichend.



6.5.7. Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

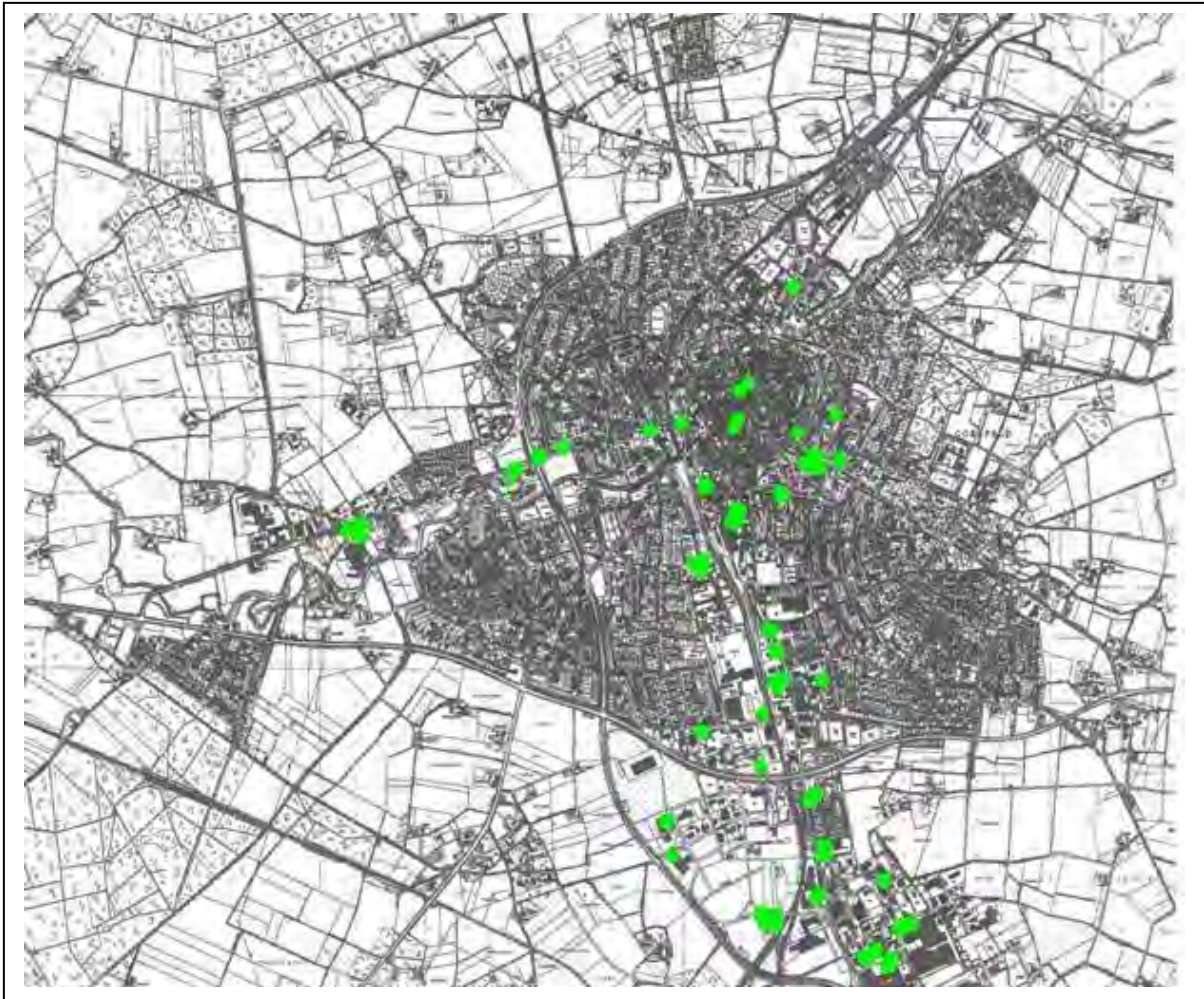


Die Erreichbarkeitsdaten aller Feuerwehrfrauen und –männer wurden per Fragebögen erfasst und ausgewertet.

Diese Daten bildeten die Grundlage für eine neue räumliche Zuordnung der freiwilligen Einsatzkräfte zu den Standorten.

Alle freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer der Feuerwehr Coesfeld haben auch ihren Wohnsitz in Coesfeld. Auswärts wohnende und in Coesfeld arbeitende Einsatzkräfte wurden bisher nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld aufgenommen.

6.5.8. Arbeitsorte der Einsatzkräfte

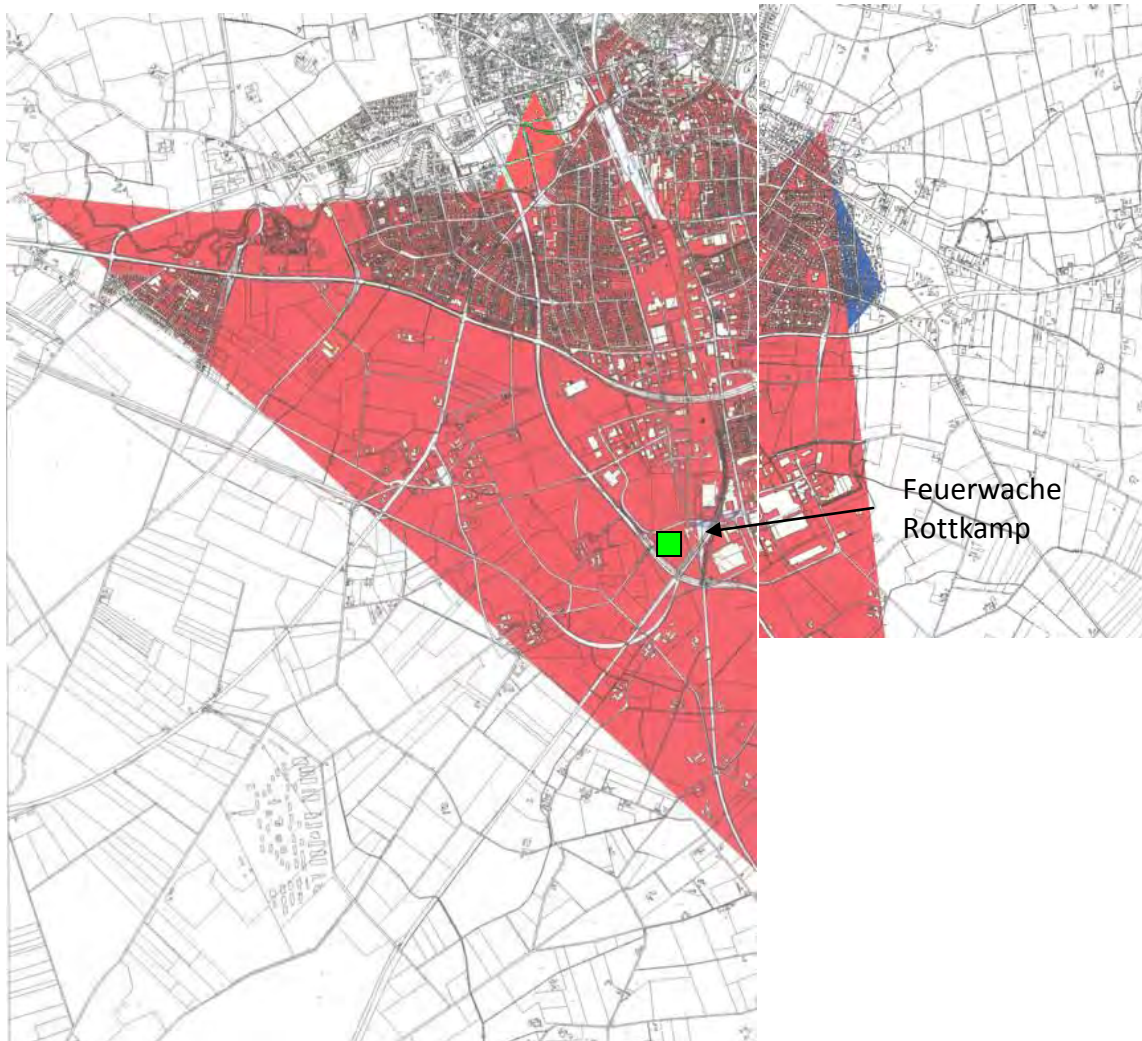


Auch die Arbeitsorte der freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer wurden erfasst und ausgewertet. Während sich die Wohnorte über das ganze Stadtgebiet verteilen, trifft dies auf die Arbeitsstätten der Einsatzkräfte nicht zu.

Von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld arbeiten 48 auswärts. Diese Zahl hat sich gegenüber den Feststellungen im Jahre 2002 kaum geändert. Damals arbeiteten 50 bei Arbeitgebern außerhalb des Coesfelder Stadtgebiets.



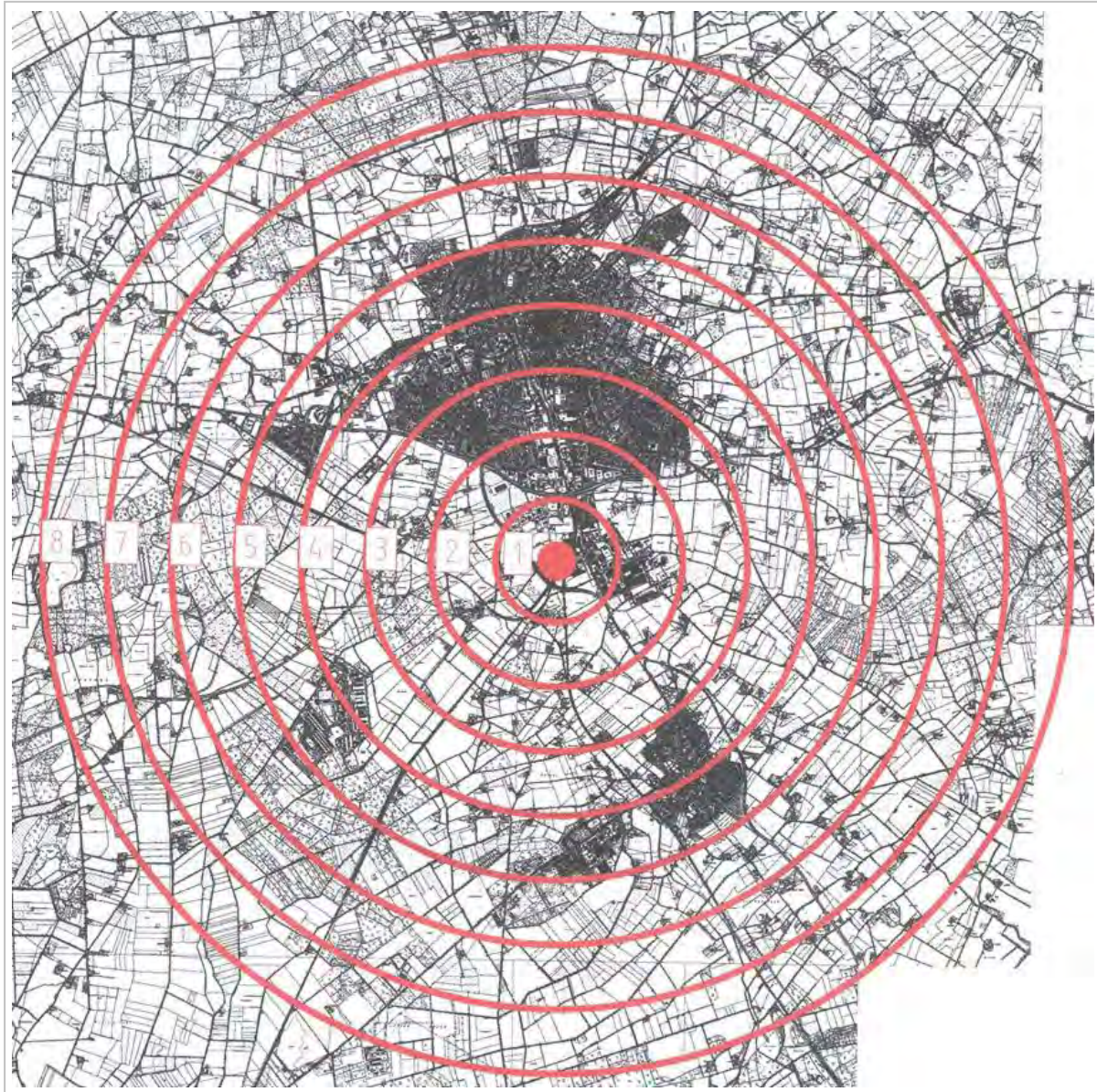
6.5.9. Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen)



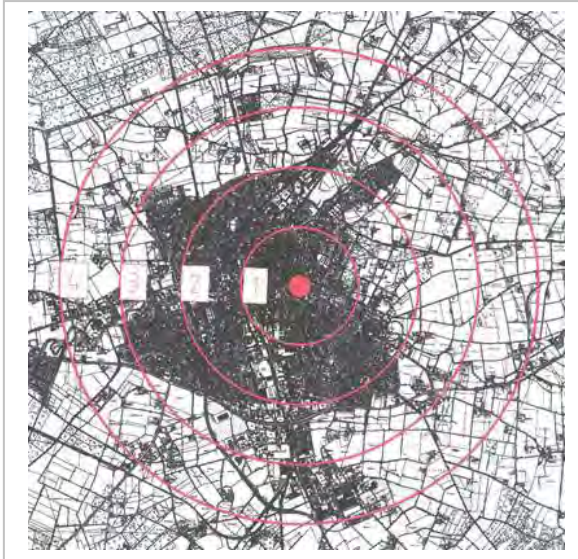
Die Karte zeigt den abgedeckten Bereich Coesfeld innerhalb einer Fahrzeit von 6 Minuten (also bei einer angenommenen Ausrückzeit von 2 Minuten). Zugrunde liegen tatsächliche Einsätze. Der nördliche Bereich des Stadtgebietes kann innerhalb dieser Zeitspanne nicht erreicht werden.



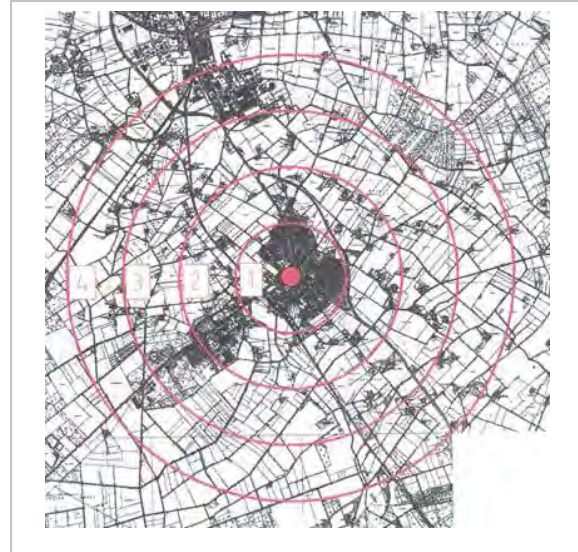
Die folgende Grafik zeigt den abzudeckenden Bereich im Minutentakt vom Standort Rottkamp aus bei einer angenommenen Fahrgeschwindigkeit von 750 m/min. In einer Fahrzeit von 8 Minuten können die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Coesfeld abgedeckt werden. Auch bei dieser Darstellung ist erkennbar, dass innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit der nördliche Bereich Coesfelds nicht abgedeckt werden kann.



Betrachtet man die abzudeckenden Bereiche innerhalb von 4 Minuten von den beiden anderen Standorten aus bei einer ebenfalls angenommenen Fahrgeschwindigkeit von 750 m/min, so ergeben sich folgende Bilder:



Standort Alte Münsterstraße



Standort Lette

Um auch vom Standort Alte Münsterstraße aus das erste Schutzziel erreichen zu können, ist es erforderlich, nach relativ kurzer Zeit auszurücken. Nur bei einer Ausrückezeit von etwa 3 bis 4 Minuten kann der nördliche Bereich Coesfeld abgedeckt werden.

Durch Straßenbauaktivitäten und auch durch die Zunahme des Verkehrs insgesamt wird man häufig die angenommene Fahrgeschwindigkeit von 750 m/min. auch bei Inanspruchnahme von Sonderrechten (Blaulicht und Martinshorn) nicht einhalten können.



6.6. Fahrzeuge

Die Feuerwehr Coesfeld verfügt über folgende Fahrzeuge:

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp	Anzahl	Standorte		
			Hauptwache	Alte Mst.-Str.	Letzte
Löschfahrzeuge					
1.	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	1	1		
2.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12-2	1			1
3.	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS-1	1	1		
4.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1		1	
	Zwischensumme	4	2	1	1
Tanklöschfahrzeug					
5.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25-1	1	1		
6.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25-2	1			1
	Zwischensumme	2	1		1
Drehleiter					
7.	Drehleiter DLK 23/12	1	1		
Rüst- und Gerätewagen					
8.	Rüstwagen RW 1	1			1
9.	Rüstwagen RW 2	1	1		
10.	Gerätewagen GW	1	1		
11.	Gerätewagen GW-Meßtechnik, GW-Meß	1	1		
12.	Gerätewagen GW-Gefahrgut, GW-G	1	1		
	Zwischensumme	5	4		1
Sonstige Fahrzeuge					
13.	Schlauchwagen – SW 2000	1	1		
14.	Kommandowagen - KdoW	1	1		
15.	Mannschaftstransportfahrz. – MTF 2	1		1	
16.	Mannschaftstransportfahrz. – ELW 1-19-3	1			1
17.	Einsatzleitwagen – ELW 1-11-1	1	1		
18.	Anhänger Schaumwasserwerfer – SWW	(1)	(1)		
19.	Alu-Boot	(1)	(1)		
20.	Schaummittelanhänger – SA	(1)	(1)		
21.	Pulverlöschanhänger (Stadtwerke Coesf.)	(1)	(1)		
	Zwischensumme	5	3	1	1
Fahrzeuge des Kreises Coesfeld					
22.	Einsatzleitfahrzeug – ELW 2	(1)	(1)		
23.	Mannschaftstransportwagen i.u.K.-Einheit	(1)	(1)		
24.	Schlauchtransportfahrzeug	(1)	(1)		
	Summe	17 (7)	11 (7)	2	4





7. Soll-Konzept

7.1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierungen des Soll-Konzepts basieren auf dem in Abschnitt 5.3 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrehäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

7.1.1. Feststellungen und Maßnahmen im Bereich der Einsatzkräfte:

7.1.1.1. Stärkung des Tagdienstes

Die Einsatzwahrscheinlichkeit ist bei der „Alarmierung Tag“ wesentlich höher als bei der „Alarmierung Nacht“; die Einsatzwahrscheinlichkeit beträgt tagsüber das 1,5 bis 1,8fache der Alarmierung Nacht.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr (Reduzierung der Arbeitszeit auf maximal 48 Wochenstunden) wird zusätzlich ein Feuerwehrmann zum Brandmeister ausgebildet. Er wird seine Ausbildung zum 01.07.2010 beenden. Zum 01.10.2009 endet die Aufstiegsausbildung zum gehobenen Dienst des Herrn Trachternach.

Für die hauptamtlichen Feuerwehrmänner ist ein Schichtdienstplan aufzustellen, der insbesondere den Tagdienst stärkt. Nachts und an den Wochenenden ist eine Stärke von 2 Personen vorzuhalten. Das bedeutet im Wesentlichen eine Abkehr von den 24-Stunden-Schichten.

In jeder Schicht soll eine Einsatzkraft mit einer F 4-Qualifikation (Zugführer-Ausbildung) im Dienst sein.

Die Altersgrenze für Feuerwehrbeamte wurde nicht geändert. Feuerwehrbeamte treten weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand. Die Ausbildung erfordert eine abgeschlossene Berufsausbildung und dauert 18 Monate. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Coesfeld externe Bewerber einstellen oder selbst ausbilden bzw. bei einer Berufsfeuerwehr ausbilden lassen sollte. Die zweite Alternative bietet den Vorteil, dass man aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bewährte geeignete Bewerber einstellen könnte. Die Ausbildungen bei den Berufsfeuerwehren beginnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, jeweils zum Beginn eines Quartals. Je nach gefundenem Ausbildungspartner variieren also die Einstellungstermine. Rechnet man ein halbes Jahr für die Personalauswahl, anderthalb Jahre für die Ausbildung, ein halbes Jahr Einarbeitungszeit und plant ein halbes Jahr für die variablen Ausbildungsbeginne ein, so muss zu folgenden Zeitpunkten mit der Personalauswahl begonnen werden:



Ausscheiden im Monat	Start des Bewerbungsverfahrens
05.2013	05.2010
02.2017	02.2014
03.2018	03.2015
05.2018	05.2015

Im Mai 2010 ist das Bewerbungsverfahren für die Einstellung eines Brandmeisteranwärters zu starten.

7.1.1.2. Gleichmäßige Beteiligung der Löschzüge

Von den Einsätzen mit Beteiligung der Freiwilligen Kräfte hatten die Löschzüge 1 und 2 eine höhere Einsatzbeteiligung als der Löschzug 3 / Lette.

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist so zu ändern, dass eine stärkere Beteiligung der Einsatzkräfte aus dem Ortsteil Lette erfolgt.

Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt. (s. Ziff. 7.1.1.4)

7.1.1.3. Digitale Meldeempfänger

Die Alarmierung wurde Juni 2008 auf digitale Meldeempfänger umgestellt. Hierdurch ist eine genauer abgestimmte Alarmierung möglich.

Bei der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die genaueren Alarmierungsmöglichkeiten durch digitale Meldeempfänger zu berücksichtigen.

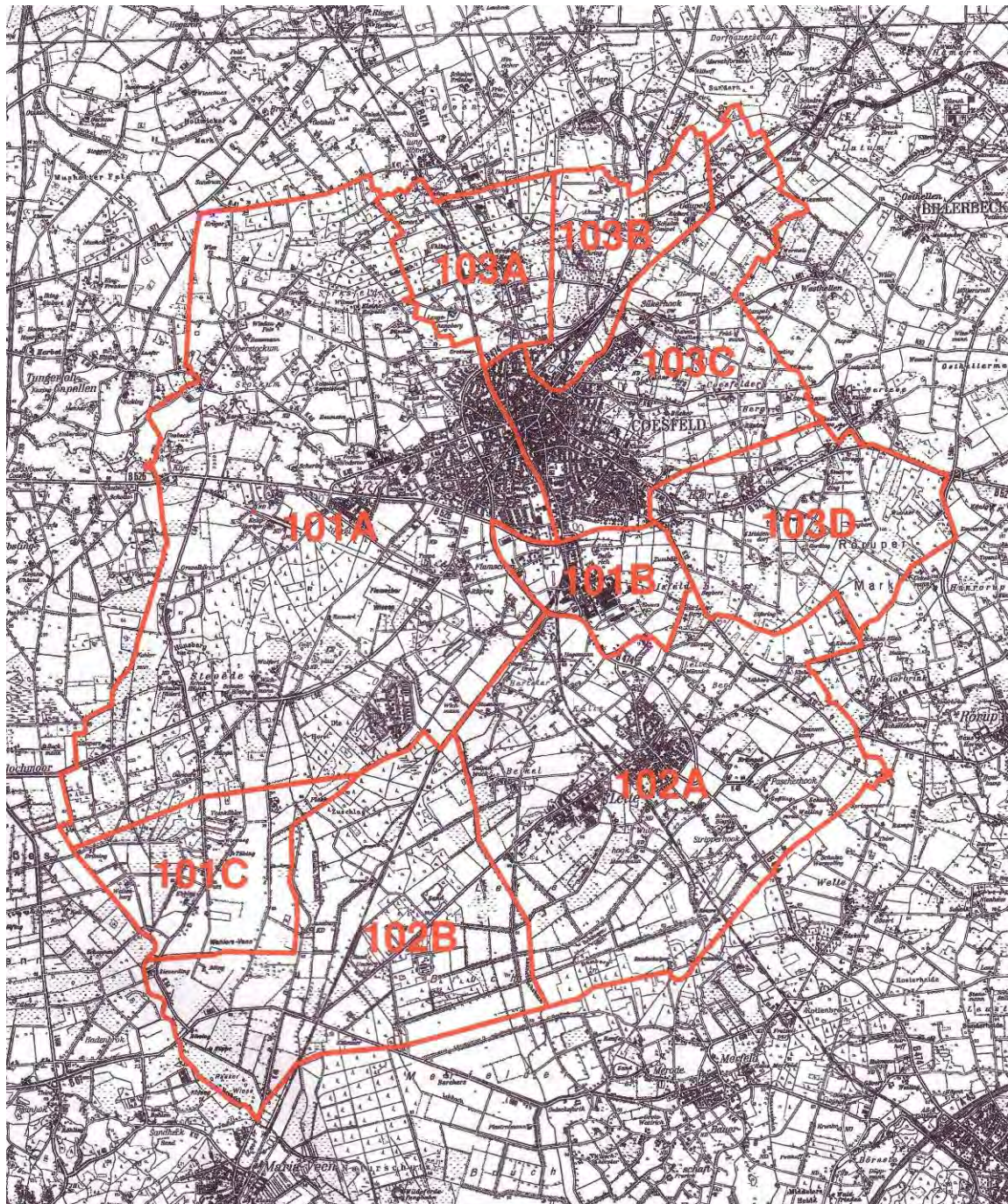
7.1.1.4. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung

Zwischenzeitlich wurde die Alarm- und Ausrückeordnung komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Erreichbarkeitsdaten wurde eine Zuordnung zu den Standorten vorgenommen. Der Löschzug 3 wird nun grundsätzlich auch bei Gefahrenlagen im südlichen Bereich Coesfelds alarmiert. (Löschbezirke 102a und 102b).





Ausrückebezirke



7.1.1.5. Fahrerlaubnis für Maschinisten

Voraussetzung der Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge ist der Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis. Eine Untersuchung ergab, dass insbesondere bei den jüngeren Einsatzkräften der Anteil entsprechender Führerscheininhaber gesunken ist. Unter Berücksichtigung der Altersstruktur ergab sich folgendes Bild:

Altersgruppe	Zeitspanne	Anzahl der Führerscheininhaber
41 – 55 Jahre	15 Jahre	49
21 – 35 Jahre	15 Jahre	23

Eine der Ursachen ist das 1992 geänderte Führerscheinrecht. Junge Landwirte beispielsweise machen nicht mehr privat einen LKW-Führerschein, sondern den neuen Führerschein der Klasse T. Dieser berechtigt jedoch nur zum Fahren von Zug- und Arbeitsmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

Um einen Kraftfahrermangel zu vermeiden, war und ist es erforderlich, im Durchschnitt jährlich etwa 4 oder 5 Kraftfahrer auszubilden. Auch die angedachten Regelungen einer angedachten Sonderfahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen („Feuerwehrführerschein“) ändert daran wegen der vorgegebenen Tonnengrenzen nichts. Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Coesfeld sieht Fahrzeuge über 7,5 Tonnen – außer Kommando- und Einsatzleitwagen sowie Mannschaftstransportfahrzeugen – vor, die von einer Neuregelung aufgrund ihres Gewichts nicht betroffen sind.

Um einen Kraftfahrermangel zu vermeiden, ist jährlich der Erwerb von rund 4 Führerscheinen zu fördern. Diese Maßnahme wird bereits seit dem Jahre 2007 in Kooperation mit dem Stadtfeuerwehrverband Coesfeld e. V. umgesetzt.

7.1.1.6. Beteiligung bei straßenverkehrlichen Maßnahmen und Information über Straßenbaumaßnahmen

Straßenbaumaßnahmen haben direkt Auswirkungen auf die Einhaltung der Planungsziele. Bei straßenverkehrlichen Maßnahmen sollte deshalb die Feuerwehr im Vorfeld zu den Auswirkungen angehört werden.

Das sog. Vorbehaltsnetz dient der Aufnahme der Rettungsfahrzeuge. Bei allen straßenverkehrlichen Maßnahmen sind die Belange der Rettungsfahrzeuge zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist auch die Straßenverkehrssituation bzgl. des sog. Anmarsches der freiwilligen Feuerwehrleute zum jeweiligen Standort.



Straßen des sog. Vorbehalts- bzw. Vorrangnetzes haben für zügige Einsatzfahrten von Feuerwehr und Rettungsdienst eine besondere Bedeutung und sollten möglichst von Einbauten freigehalten werden. Bei der Verkehrsplanung muss deshalb eine sorgfältige Abwägung deren Belange mit denen der Sicherheit und Ordnung erfolgen.

7.1.1.7. Personelle Verstärkung des Innenstadt-Standortes

Der Innenstadt-Standort ist personell zu stärken. (s. Ziff. 7.1.2)

Dem Standort „Alte Münsterstraße“ sind mindestens 36 Einsatzkräfte zuzuordnen.

Inwieweit eine doppelte Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung für die dort zugeordneten Einsatzkräfte ausnahmsweise erforderlich ist, muss im Einzelfall ermittelt werden. (z. B. unter Berücksichtigung des Wohnortes und der Arbeitsstätte und ggf. der Funktion innerhalb der Feuerwehr).

7.1.1.8. Ergänzende Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes

Insgesamt wird eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf Brandgefahren etc. als erforderlich angesehen. Dies gilt in besonderem Maße für den Außenbereich, da dort die Einhaltung der Hilfsfristen besonders problematisch ist.

Die Bevölkerung soll für den Vorbeugenden Brandschutz sensibilisiert werden (z. B. durch einen Hinweis auf Rauchmelder auf den Briefbögen der Stadt Coesfeld oder durch Aufkleber auf Briefen).

Der Vorbeugende Brandschutz ist besonders wichtig für Familien mit – kleinen – Kindern. Beim „Willkommensgruß“ an Eltern anlässlich der Geburt des ersten Kindes soll ein Rauchmelder zur Verfügung gestellt werden.

Eltern erhalten bei der Geburt des ersten Kindes mit dem „Willkommensgruß“ der Stadt einen Rauchmelder.



7.1.2. Feststellungen und Maßnahmen an den Standorten der Feuerwehr

7.1.2.1. Standort Rottkamp (2 taktische Löschzüge mit Sonderfahrzeugen und IuK-Einheit)

Der Standort Rottkamp wurde seinerzeit für 100 Einsatzkräfte errichtet. Die Zahl der Einsatzkräfte wurde aufgestockt. Bezüglich der unterzubringenden Spinde für die Einsatzkräfte wurden die Kapazitäten ausgereizt.

Entscheidend ist die Frage, ob eine größere Personalauslastungsreserve eingeplant und damit die Kapazitäten erweitert werden müssen. Aktuell sind die Einsatzkräfte bei Mittel- und Großbränden in einer Stärke von zwei Löschzügen verlässlich am Einsatzort. Die Entwicklung muss sorgfältig beobachtet werden. Sollte beispielsweise der Anteil auswärts arbeitender Einsatzkräfte weiter steigen oder aus anderen Gründen eine Personalaufstockung erforderlich werden, wird eine bauliche Erweiterung des Standortes unumgänglich sein.

Gesondert zu beurteilen ist das Thema der Stellplätze für Fahrzeuge. Nicht zuletzt durch die Unterbringung der kreiseigenen Fahrzeuge (Einsatzleitwagen –ELW 2-, des zusätzlichen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) und des Schlauchtransportwagens) sind alle Plätze belegt. Auch das Lager am Ende der Fahrzeughalle wird stark durch die IuK-Einheit beansprucht.

Zusätzlich aufgenommen wurde auch ein von den Stadtwerken Coesfeld zur Verfügung gestellter Pulverlöschanhänger.

Im Zusammenhang mit der baulichen Veränderung am Standort Alte Münsterstraße ist das Thema Stationierung von Kreisfahrzeugen mit der Kreisverwaltung zu erörtern.

7.1.2.2. Standort „Alte Münsterstraße“ (ausgelagerter Standort vom Rottkamp)

Als eine wesentliche Maßnahme des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahre 2002 wurde die Besetzung des Stellplatzes „Alte Münsterstraße“ durch Stationierung eines LF 8/6 beschlossen. Die anderen beiden Standorte Rottkamp und Lette reichten nicht aus, um zuverlässig genügend Einsatzkräfte innerhalb der im Planungsziel definierten Eintreffzeiten in den bebauten Gebieten am Einsatzort zu haben.

Dabei liegt der Standort Rottkamp des Feuerwehrhauses im Hinblick auf das Stadtgebiet zentral. Dies gilt erst recht im Hinblick auf die verstärkte Inanspruchnahme bei Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen, die von diesem Standort aus gut zu erreichen sind.

Eine Stärkung des Innenstadtstandortes ist erforderlich. Um das Planungsziel 1 zu erreichen, also um innerhalb von 8 Minuten mit 9 Einsatzkräften am Einsatzort zu sein, ist es erforderlich, dass das erste Fahrzeug nach möglichst kurzer Zeit ausrückt. Die Ausrückezeit darf maximal 4 Minuten dauern, damit innerhalb von 4 Minuten die Einsatzorte erreicht werden



können. (s. Ziff. 6.4). Die Einsatzkräfte, die kurz nach dieser Zeitspanne am Standort eintreffen, benötigen ein Transportfahrzeug (Mannschaftstransportfahrzeug), um auch zügig zum Einsatzort zu kommen.

Für die Besetzung der Fahrzeuge sind dem Standort Innenstadt mindestens 36 Einsatzkräfte zuzuordnen.

Der Standort muss über zwei Stellplätze verfügen, eine Umkleide für etwa 40 Einsatzkräfte, einen entsprechenden Sanitärbereich. Erforderlich ist auch ein Besprechungsraum, um nach belastenden Einsätzen mit den Einsatzkräften sprechen und posttraumatische Belastungsstörungen und Stresssituationen vermeiden zu können.

Der Standort „Alte Münsterstraße“ ist auszubauen. Erforderlich sind zwei Stellplätze, eine Umkleide für ca. 40 Einsatzkräfte, ein entsprechender Sanitärbereich sowie ein Besprechungsraum.

Mit dem Vorstand des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Coesfeld, als Eigentümerin der alten Fahrzeughalle am Standort „Alte Münsterstraße“ wurden erste Gespräche bzgl. einer Nutzung von zwei Stellplätzen sowie eines Umbaus zur Stärkung des Standortes geführt.

Die Fahrzeughalle des DRK-Ortsvereins kann so umgebaut werden, dass die beiden äußeren Stellplätze für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr genutzt werden können. Auch die Umkleide, der Sanitärbereich und der Besprechungsraum lassen sich im Gebäude unterbringen. Es ist noch zu klären, ob die Umbaukosten unmittelbar von der Stadt getragen werden oder über einen langfristigen Mietvertrag umgelegt werden.

Die Parkplatzsituation am Standort muss neu geordnet werden. Für die Leitstelle und die Feuerwehr sind Alarmparkplätze erforderlich, die durch eine Schrankenanlage gesichert werden sollen. Auch dem DRK Ortsverein müssen neue Parkplätze zugeordnet werden. Um bereits aktuell eine Verbesserung der Hilfsfrist zu erreichen, wird dort ein Mannschaftstransportfahrzeug auf dem Parkplatz stationiert.

7.1.2.3. Standort Lette (eigenständiger Standort eines taktischen Löschzuges)

Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lette entspricht den Anforderungen. Allenfalls kleinere Verbesserungen / Ergänzungen sind erforderlich (z. B. Hochregal)

7.1.3. Fahrzeugkonzept

Nach dem Brandschutzbedarfsplan 2002 sollte nach Außerdienststellung des Schlauchwagens 2000 (SW 2000) das Schlauchmaterial auf dem GW-Logistik transportiert werden. Um-



fangreiche Überprüfungen unter enger Beteiligung der Feuerwehr führten zu dem Ergebnis, dass die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik 2, Komponente Schlauch (GW-L 2-Schlauch) erforderlich ist. Der Auftrag für das Fahrzeug wurde erteilt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich Ende des Jahres (spätestens aber Februar 2010) ausgeliefert

Der Rüstwagen 1 (Baujahr 1990) sollte nach dem Plan nach Außerdienststellung nicht neu beschafft werden. Zwischenzeitlich ist eine neue Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC-Einsatz“ (FwDV 500) in Kraft getreten, die zusätzliche Aufgaben und Anforderungen für den Bereich der Dekontamination festlegt. Die Gefahrgüterlage in Gebäuden und auf Fahrzeugen in Coesfeld macht eine Aufrüstung erforderlich. Wegen der Unabsehbarkeit der Gefahrensituation für mögliche Verletzte, Einsatzkräfte und auch die Bevölkerung im Allgemeinen, wird die Bereithaltung von Dekontaminationseinheiten als zeitkritisch beurteilt. Daher wird allgemein heutzutage mit der ständigen Verlastung von notwendigen Dekon-Einheiten reagiert. Eine Beladung auf ein Logistikfahrzeug erst nach Alarmierung ist nicht hinzunehmen.

Da in einem Alarmierungsfall die Einheiten in Coesfeld durch das 1. und 2. Fahrzeug, den stellenden Sicherungstrupp sowie durch die Einheiten für den GW-Mess und GW-G insbesondere tagsüber stark in Anspruch genommen sind, ist es zweckmäßig, die erforderliche Dekontaminationseinheit in der Größenordnung einer Staffel am Standort Lette zu führen. (s. auch Ziff. 7.1.1.2)

Für diese Aufgabe wurde ein gebrauchter Pritschenwagen mit Doppelkabine bestellt. Sobald das Fahrzeug einsatzfähig ist, soll der Rüstwagen 1 (Unimog) außer Dienst gestellt und verkauft werden.

Das Löschfahrzeug des Standortes Alte Münsterstraße (LF 8/6) soll nach der Umbaumaßnahme nach Lette verlegt werden als Ersatz für das dort abgängige TLF 16/25 (Baujahr 1984). Dadurch lässt sich die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Standort Lette vermeiden.

Für den Standort Alte Münsterstraße sind zwei Fahrzeuge erforderlich, und zwar ein Ersteinsatzfahrzeug, das einsatztaktisch mit dem Ersteinsatzfahrzeug der Hauptamtlichen abgestimmt und nach Verlegung des LF 8/6 angeschafft werden muss, sowie ein vorhandenes Mannschaftstransportfahrzeug (s. auch Ziff. 7.1.2 2). Durch die geplante Baumaßnahme werden an der Alten Münsterstraße zwei Stellplätze geschaffen.



Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp	Baujahr	Nutzungsdauer lt. NKF	Ersatzbesch. im Jahre	Bemerkungen
Löschfahrzeuge					
1.	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	2006	20	2026	
2.	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS-1	1987	20	2007	
3.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	2004	20	2024	
4.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2002	20	2022	
Tanklöschfahrzeug					
5.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25-1	2005	20	2025	
6.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25-2	1984	20	2004	
Drehleiter					
7.	Drehleiter DLK 23/12	1992	15	2007	
Rüst- und Gerätewagen					
8.	Rüstwagen RW 1	1990	20	2010	
9.	Rüstwagen RW 2	1985	20	2005	
10.	Gerätewagen GW	2004	15	2019	
11.	Gerätewagen GW-Meßtechnik, GW-Meß	1987	15	2002	
12.	Gerätewagen GW-Gefahrgut, GW-G	1990	15	2005	
Sonstige Fahrzeuge					
13.	Schlauchwagen – SW 2000	1979	10	1989	
14.	Kommandowagen – KdoW	2001	10	2011	
15.	Mannschaftstransportfahrzeug 2 – MTF 2	1996	10	2006	
16.	Mannschaftstransportfahrz. – ELW 1-19-3	2008	10	2018	
17.	Einsatzleitwagen 1 – ELW 1-11-1	2009	10	2019	
18.	Anhänger Schaumwasserwerfer – SWW	1974	10	1984	
19.	Alu-Boot (Quecksilber)	2004	15	2019	RW 2
20.	Schaummittelanhänger – SA	1968	10	1978	
21.	Pulverlöschanhänger (Stadtwerke Coesf.)	2009	10	2019	
Fahrzeuge des Kreises Coesfeld					
22.	Einsatzleitfahrzeug – ELW 2	1999	15	2014	Kreis Coesf.
23.	Mannschaftstransportwagen I.u.K.-Einheit				Kreis Coesf.
24.	Schlauchtransportwagen				Kreis Coesf.



Nach dieser Aufstellung standen bzw. stehen in den nächsten Jahren folgende Ersatzbeschaffungen an:

Jahr	Beschreibung	Wiederbeschaffungskosten lt. NKF 2006 (einschl. DIN- Beladung, Funk)	Bemerkungen
2002	Gerätewagen-Meßtechnik GW-Meß	101.600 €	Fahrzeug ist noch funktions-tüchtig
2004	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25-2	207.900 €	Fahrzeug soll 2010 durch das LF 8/6 vom Standort Alte Münsterstraße ersetzt werden.
2005	Rüstwagen RW 2	313.150 €	Fahrzeug ist noch funktions-tüchtig
2005	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G	95.800 €	Fahrzeug ist noch funktions-tüchtig
2006	Mannschaftstransportfahrzeug MTF 2	33.000 €	früher ELW 1-2, falls größerer Defekt, kurzfristig Ersatz erforderlich
2007	Drehleiter DLK 23/12	615.000 €	Fahrzeug ist noch funktions-tüchtig
2007	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS-1	242.000 €	Fahrzeug ist noch funktions-tüchtig
2010	Rüstwagen RW 1	0,00 €	Das Fahrzeug (Unimog) wird durch einen gebrauchten Pritschenwagen ersetzt.
		1.608450 €	

Die über die DIN-Beladung hinausgehenden Ausstattungskosten müssen gesondert ermittelt und berücksichtigt werden.

7.1.4. Interkommunale Zusammenarbeit

Mit der Stadt Billerbeck wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve abgeschlossen. Das Kloster Gerleve muss im Rahmen von Brandschutzauflagen einen zweiten Rettungsweg vorhalten. Dieser soll durch den Einsatz der Drehleiter sichergestellt werden. Die Stadt Billerbeck verfügt jedoch nicht über eine Drehleiter. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung trifft auch eine Regelung über die Beteiligung der Stadt Billerbeck an den Vorhaltekosten für die Drehleiter.



Bei künftigen Planungen (z. B. bei der ABC-Gefahrenabwehr) ist verstärkt darauf zu achten, ob sich nicht durch interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte nutzen lassen.

